



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2020

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Sparkasse Bodensee

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Marco Diegruber

Charlottenstraße 2
88045 Friedrichshafen
Deutschland

07541 704-4755
marco.diegruber@sparkasse-
bodensee.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.



Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte
durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex
auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-
Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
- Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
- Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
- Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
- Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
- Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
- Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
- Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
- Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
- Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
- Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
- Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2020, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Sparkasse Bodensee ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Friedrichshafen und Konstanz.

Die Sparkasse betreibt grundsätzlich alle banküblichen Geschäfte, die in Einklang mit dem Sparkassengesetz von Baden-Württemberg, seiner zugehörigen Rechtsvorschriften und in Einklang mit der Satzung stehen.

Als Marktführer in der Region sind wir der wichtigste Ansprechpartner für die Menschen in der Region. Mit 23 Geschäftsstellen und zahlreichen weiteren Selbstbedienungs-Einrichtungen stellen wir eine angemessene Versorgung aller Bevölkerungskreise mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicher.

Auch die regionale Wirtschaft und die öffentliche Hand profitieren von der Sparkasse Bodensee. Denn die Berater aus dem Firmen- und Geschäftskunden-Bereich kennen die Region besonders gut. Wichtige Entscheidungen werden schnell und zumeist direkt vor Ort getroffen, zum Beispiel bei der Vergabe von Krediten oder der Unterstützung von Existenzgründern.

Wir verstehen uns einerseits als Motor und andererseits als finanzieller Stabilisator einer Region, die sich deutschlandweit mit am dynamischsten entwickelt. Transparenz, Qualität und Kundennähe prägen uns. Traditionelle Werte des Gemeinwohls verbinden wir mit den Anforderungen an die Sparkasse der Zukunft. Beispiele sind unsere umfangreichen Leistungsversprechen, unsere innovativen Stiftungslösungen und die Sparkassen-Vorteilswelt.

Mit einer Bilanzsumme von 4,95 Milliarden Euro und über 254.600 Kunden ist die Sparkasse ein starker Finanzpartner und wichtiger Wirtschaftsfaktor.

Mit 703 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, inklusive 45 Auszubildende, sind wir ein bedeutender Arbeitgeber und Ausbilder in unserer Region.

Ergänzende Anmerkungen:



Der Bericht wurde mit Unterstützung des DNK-Schulungspartners N-Motion erstellt. Für die Erhebung der Leistungsindikatoren im Bereich Umwelt wurde das Kennzahlen-Tool des VfU (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.) verwendet.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Als Sparkasse ist unser Unternehmensziel nicht die Gewinnmaximierung, sondern vorrangig die Steigerung des Gemeinwohls. Das macht unser Geschäftsmodell einzigartig. Wir stehen zu 100 Prozent zur regionalen Marktorientierung und bekennen uns als Sparkasse Bodensee ganz gezielt zu unserem gesellschaftlichen Auftrag in der Bodenseeregion. Unser Selbstverständnis basiert gleichermaßen auf Ökonomie, sozialer Verantwortung und Ökologie.

Deshalb haben wir das Thema Nachhaltigkeit in unserer Geschäftsstrategie verankert: So wollen wir in der Region unter Banken führend bei ökologischer Nachhaltigkeit sein und zudem Nachhaltigkeit im Eigengeschäft forcieren. Um die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele regelmäßig aufzuzeigen, wurde in der BSC (Balanced Scorecard) zudem eine eigene Dimension „Nachhaltigkeit“ eingeführt und mit Zielen versehen. Im Oktober 2020 haben wir zudem die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen zu klimafreundlichem und nachhaltigem Wirtschaften unterzeichnet. Darin verpflichten wir uns unter anderem, unsere CO₂-Emissionen jährlich um ca. 3-5 % zu reduzieren und spätestens bis 2035 einen klimaneutralen Geschäftsbetrieb aufzuweisen. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist die zukünftige Ausrichtung unserer Eigenanlagen und Finanzierungen an den Klimazielen und die Unterstützung unserer Kundinnen und Kunden bei der dafür notwendigen Transformation.

Um das Thema Nachhaltigkeit noch gezielter und systematischer anzugehen, haben wir in 2019 und 2020 den Nachhaltigkeits-Kompass durchgeführt. Dadurch haben wir einen guten Überblick erhalten, wie wir im Branchenvergleich stehen, wie wir in den einzelnen Handlungsfeldern aufgestellt sind und welches die nächsten sinnvollen Entwicklungsschritte in unserem Nachhaltigkeitsmanagement sind. Auf dieser Basis haben wir intensiv diskutiert, welches Ambitionsniveau wir uns zukünftig im Thema Nachhaltigkeit geben möchten und sind zu dem Schluss gekommen, dass Nachhaltigkeit für uns als Sparkasse Bodensee noch stärker in unsere strategische Ausrichtung einfließen soll. Wir sind der festen Überzeugung,

dass Nachhaltigkeit ein hohes Potenzial für uns bietet. Entsprechend haben wir für das Jahr 2020 ein umfangreiches Nachhaltigkeitsprogramm verabschiedet. Als Basis dienten uns dabei die Leitsätze Nachhaltigkeit für die Handlungsfelder Unternehmensführung, Kerngeschäft (Eigenanlagen, Kreditgeschäft, Anlagegeschäft), Personal, Geschäftsbetrieb und gesellschaftliches Engagement. Diese Leitsätze, die wir in Kriterium 3 ausführlich erläutern, konkretisieren unsere strategische Ausrichtung hinsichtlich Nachhaltigkeit und dienen uns fortan als Rahmen für die weitere Entwicklung unserer Nachhaltigkeitsarbeit.

Neben geschäftspolitischen Erwägungen spielen im Thema Nachhaltigkeit zunehmend auch regulatorische und aufsichtsrechtliche Anforderungen eine wichtige Rolle, insbesondere die Maßnahmen aus dem EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums sowie das Bafin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Neben der zunehmenden strategischen Verankerung haben wir das Thema Nachhaltigkeit in 2020 deshalb auch nochmals deutlich stärker in unserem Kerngeschäft verankert. Wir bieten unseren Kunden aktiv ein breites Spektrum an nachhaltigen Anlagemöglichkeiten an und im Kreditgeschäft werden aktuell erste Nachhaltigkeitsstandards entwickelt. Darüber hinaus haben wir eine erneute Analyse von Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere Klimarisiken, durchgeführt. Daraus werden wir in 2021 weitere Maßnahmen ableiten. Bei unseren Eigenanlagen haben wir ebenfalls Nachhaltigkeitsstandards definiert, die für alle unsere Direktanlagen gelten.

Um zu prüfen, ob wir die für 2020 gesteckten Ziele erreicht haben und uns auch auf die weiter zunehmenden Anforderungen bestmöglich vorzubereiten, werden wir im 1. Halbjahr 2021 erneut den Nachhaltigkeits-Kompass durchführen. Anhand der gewonnen Erkenntnisse werden wir unser Nachhaltigkeitsprofil weiter schärfen und zielgerichtete Maßnahmen ableiten. Der Nachhaltigkeits-Kompass berücksichtigt die Anforderungen und Inhalte wesentlicher internationaler und nationaler Nachhaltigkeitsstandards (z. B. UN Sustainable Development Goals, Deutscher Nachhaltigkeitskodex) und stellt diese in den Kontext des Geschäftsmodells von Sparkassen.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Das Thema Nachhaltigkeit hat vielfältige Auswirkungen und Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Sparkasse Bodensee. Wesentliche Herausforderungen sind dabei der Klimawandel, der demografische Wandel sowie die Zukunftsfähigkeit unserer Region. In all diesen Themenfeldern entstehen für uns Chancen, aber auch Risiken. Grundsätzlich gehen wir das Thema Nachhaltigkeit chancenorientiert an. Besondere Chancen sehen wir z. B. im



zunehmenden Absatz nachhaltiger Geldanlagen sowie in der Finanzierung klimafreundlicher Technologien und Projekte. Durch die Transformation der Wirtschaft hin zu klimafreundlichen Geschäftsmodellen entstehen aber auch potenzielle Risiken für unsere Kunden, die in Branchen mit besonders hohem Transformationsdruck beheimatet sind. Diese Risiken können sich letztlich auch auf uns als Kreditgeber auswirken. Deshalb ist es unser Anliegen, unsere Kunden aktiv bei der Transformation zu unterstützen. Faire Partnerschaft heißt für uns als Sparkasse niemanden von modernen Finanzprodukten auszuschließen und alle Kunden zu bedienen. Insbesondere bedeutet dies, grundsätzlich allen Bürgerinnen und Bürgern ein Girokonto anzubieten, um sie so am wirtschaftlichen Leben teilhaben zu lassen. Über 4.000 Basiskonten sind Ausdruck für diese soziale Orientierung.

Den Klimawandel begrenzen

Den Klimawandel und seine Folgen zu begrenzen ist ein wichtiges Ziel der internationalen Staatengemeinschaft. Dies gelingt nur, wenn wir uns alle im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten einbringen. Für uns bedeutet das, dass wir uns in unserer eigenen Geschäftstätigkeit bemühen, unseren ökologischen Fußabdruck sukzessive zu reduzieren. Wir betreiben beispielsweise eigene Blockheizkraftwerke und decken unseren Strom zunehmend über eigene Solaranlagen. In unserem Kundengeschäft setzen wir uns als Marktführer in der Finanzierung von privatem Wohneigentum aktiv für energieeffizientes Bauen & Sanieren in der Region ein und bieten unseren Kunden eine kompetente Beratung zu den Fördermittelangeboten der KfW und L-Bank. Zudem unterstützen wir die Energiewende durch gezielte Finanzierungen von Erzeugungsanlagen im Bereich Erneuerbarer Energien – insbesondere bei Photovoltaikanlagen. Im Anlagegeschäft bieten wir unseren Kunden nachhaltige Produktalternativen an. Über zunehmende digitale Prozesse gelingt es uns des Weiteren, unseren Ressourcenverbrauch einzuschränken.

Den demografischen Wandel aktiv gestalten

Der demografische Wandel beeinflusst uns als Finanzdienstleister in mehrfacher Hinsicht. Zum einen als Arbeitgeber, zum anderen aber auch in unserem Kundengeschäft. Unsere wichtigste Ressource als Dienstleistungsunternehmen sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb wollen wir ein attraktiver Arbeitgeber sein und fördern aktiv die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir bieten unterschiedliche Teilzeitmodelle und Home Office an. Schon vor Corona hat die Sparkasse Bodensee aktiv die Möglichkeit zum Homeoffice angeboten und besitzt langjährige Erfahrung mit diesem Thema, so dass wir führend zu anderen Sparkassen aufgestellt sind. Während Corona wurden innerhalb kurzer Zeit zahlreiche Mitarbeiter ausgestattet, um im Homeoffice arbeiten zu können. Darüber hinaus bieten wir unseren Mitarbeitern vielfältige Angebote zur Weiterbildung und – im Rahmen unseres Gesunden Unternehmens Sparkasse Bodensee – zur Gesundheitsvorsorge. Die Personalentwicklung wurde 2020 weiter ausgebaut und um eine interne Zukunftsakademie ergänzt. Um auch unsere Kunden im Hinblick auf den demografischen Wandel optimal unterstützen und begleiten zu können, werden wir das Thema Barrierefreiheit zukünftig noch stärker berücksichtigen. Gleichzeitig werden unsere Kunden in Zukunft noch länger Rente beziehen als bisher. Die gesetzliche Rente reicht jedoch immer weniger zum Lebensunterhalt aus. Diese Lücke helfen wir mit bedarfsgerechten Altersvorsorgeangeboten zu schließen.

Zukunftsfähigkeit unserer Region fördern

Gleichzeitig ist es für uns ein besonderes Anliegen, die Zukunftsfähigkeit unserer Region zu fördern. Hierzu bieten wir attraktive Arbeits- und Ausbildungsplätze. Zudem bieten wir unseren Kunden mit der S-VorteilsWelt gezielt die Möglichkeit, unsere Heimat zu stärken und regionale Händler zu unterstützen. Die S-VorteilsWelt ist ein kostenloses Zusatzangebot für Kunden ab 16 Jahren mit einem Girokonto bei der Sparkasse Bodensee. Nutzer der S-VorteilsWelt bekommen einen Teil ihres Einkaufs auf ihr Girokonto zurückerstattet, wenn sie mit Ihrer Sparkassen-Card bei regionalen S-VorteilsWelt-Partnern bezahlen. Zudem beteiligen wir uns aktiv an wichtigen Zukunftsfragen der Region. In 2019 haben wir uns im Rahmen der Internationalen Bodensee-Konferenz am Thema E-Mobilität beteiligt. Den daraus erzielten Input nutzen wir für weitere Schritte, hin zu einem klimaschonenden zukunftsfähigen Mobilitätskonzept für unsere Mitarbeiter.

Gezielte Nachhaltigkeitsimpulse setzen: unser gesellschaftliches Engagement

Im Rahmen unseres gesellschaftlichen Engagements unterhalten wir zudem eine eigene Stiftung und haben in 2017 eine Stiftergemeinschaft und zwei Zustiftungen (Naturschutz und für Menschen mit Handicap) gegründet. So können Stifter und diejenigen, die Stifter werden möchten, bereits mit überschaubaren Geldbeträgen eine eigene Stiftung unter dem Dach der Stiftergemeinschaft gründen.

Des Weiteren haben wir eine Spendenplattform geschaffen. Über diese können sich regionale Vereine und Organisationen präsentieren und Mittel für konkrete Vorhaben sammeln. Unter <https://einfach-gut-machen.de/bodensee> können sich Kunden und Nichtkunden informieren oder Vorhaben direkt mit einer Spende unterstützen. Die gesammelten Mittel kommen damit ohne Umwege direkt der Region und ihren Bürgern zu Gute.

Zukünftige Herausforderungen angehen

Zunehmende Digitalisierung, steigende Anforderungen an Unternehmen und Transformationsprozesse in für die Bodenseeregion wesentlichen Wirtschaftszweigen, z. B. im Bereich Energie und Automobil, bedeuten für uns als Sparkasse Bodensee vielfältige Chancen aber auch Risiken. Als Sparringspartner in Investitionsfragen stellen wir dem Management unserer Firmenkunden einen echten Mehrwert zur Verfügung, indem wir beispielsweise Informationen über Branchenentwicklungen aus dem weitaus größten Teil des deutschen Mittelstandssegments beisteuern.

Unser Nachhaltigkeitsprofil weiter schärfen

Um diese zukünftigen Anforderungen noch stärker in den Kontext unseres Nachhaltigkeitsengagements zu stellen, werden wir auch in 2021 unser Nachhaltigkeitsprofil weiter schärfen. Hierzu werden wir eine vertiefte Analyse durchführen, welche Nachhaltigkeitsaspekte unser Geschäftsmodell beeinflussen und wie wir durch unser Geschäftsmodell einen aktiven Beitrag zur Gestaltung wichtiger Nachhaltigkeitsfragen in unserer Region leisten können.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die Sparkasse Bodensee hat das Thema Nachhaltigkeit in ihrer Geschäftsstrategie verankert (siehe Kriterium 1). Um eine weitere Operationalisierung des Themas zu erreichen, wurden bereits im Jahr 2019 Leitsätze zur Nachhaltigkeit entwickelt, die gemeinsam mit der strategischen Ausrichtung zur Nachhaltigkeit den Rahmen unseres Nachhaltigkeitsmanagements bilden.

1. Unternehmensführung

Als Sparkasse streben wir keine Gewinnmaximierung an. Vorrangig ist für uns die Steigerung des Gemeinwohls. Das macht unser Geschäftsmodell einzigartig. Wir bekennen uns zu unserem gesellschaftlichen Auftrag in der Bodenseeregion. Unser Selbstverständnis basiert auf einem Dreiklang von Ökonomie, sozialer Verantwortung und Ökologie. Das Thema Nachhaltigkeit haben wir daher bewusst in der Strategie verankert.

2. Kerngeschäft

Als regionaler Finanzdienstleister, der einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Bodenseeregion leisten möchte, haben wir unseren größten Stellhebel in unserem Kerngeschäft – der Kreditvergabe, dem Angebot und Vertrieb von Finanzprodukten, sowie der Ausrichtung unserer Eigenanlagen. In diesen Bereichen steckt unser größtes Potenzial für unser Nachhaltigkeitsengagement.

2.1. Kreditgeschäft

Durch die stetige und zuverlässige Vergabe von Krediten fördern wir die wirtschaftliche Prosperität in der Region. Unser Fokus liegt auf dem Mittelstand als Fundament der Wirtschaft vor Ort. Dessen Kreditversorgung verstehen wir als Grundlage für stabile Kleinunternehmen und den Erhalt von Arbeitsplätzen im Bodenseeraum.

Den Klimawandel und seine Folgen zu begrenzen ist ein wichtiges Ziel – auch auf regionaler Ebene. In unserem Kundengeschäft setzen wir uns als Marktführer in der Finanzierung von privatem Wohneigentum aktiv für energieeffizientes Bauen & Sanieren in der Region ein und bieten unseren Kunden eine kompetente Beratung zu den Fördermittelangeboten von KfW und L-Bank. Zudem unterstützen wir die Energiewende durch Finanzierungen von Erzeugungsanlagen im Bereich Erneuerbarer Energien – insbesondere bei Photovoltaikanlagen. Den Transformationsprozess hin zu nachhaltigen Geschäftsmodellen bei unseren Kunden begleiten wir als verlässlicher Partner aktiv.

Bezüglich ihrer Geschäftspraktiken erwarten wir grundsätzlich von unseren Unternehmenskunden, dass diese sich an die anerkannten und gängigen Standards im Bereich Nachhaltigkeit halten und orientieren uns dabei an den Prinzipien des UN Global Compact.

2.2 Angebot und Vertrieb von Finanzprodukten

Durch unser umfangreiches und attraktives Angebot an nachhaltigen Geldanlagen ermöglichen wir unseren Kunden auch im Rahmen ihrer Geldanlage Nachhaltigkeitsimpulse zu setzen. Wir bieten nachhaltige Geldanlagen aktiv an und vermarkten diese entsprechend. Mit unseren Kunden wollen wir in den nächsten Jahren gemeinsam den Anteil nachhaltiger Geldanlagen am gesamten Wertpapierbestand sukzessive und deutlich erhöhen. Dazu fragen wir unsere Kunden in jeder Wertpapierberatung, ob ihnen die Anlage in nachhaltigen Produkten wichtig ist und dokumentieren dies in der Geeignetheitserklärung.

2.3. Eigenanlagen

Auch bei unseren Eigenanlagen achten wir auf Nachhaltigkeitsaspekte. Wir analysieren unsere Bestände regelmäßig und lassen diese von externen Partnern prüfen. Von Unternehmen, in die wir direkt investieren, erwarten wir, dass diese sich an die anerkannten und gängigen Standards im Bereich Nachhaltigkeit halten. Dabei orientieren wir uns unter anderem an den Prinzipien des UN Global Compact.

Bei unseren Eigenanlagen schließen wir direkte Investitionen in Unternehmen mit Verstößen gegen folgende Kriterien aus:

- Umwelt (Verstöße gegen internationale Umweltkonventionen sowie Produktion und Vertrieb gefährlicher Chemikalien)
- Rüstung (kontroverse Waffen / relevante Systemkomponenten & Dienstleistungen, Streubomben, Antipersonenminen)
- Menschenrechte (Verstöße gegen die ILO-Kernarbeitsnormen z. B. Kinderarbeit)
- Korruption (Korruptions- und Bestechungsvorfälle)

Darüber hinaus investieren wir in keine Finanzinstrumente mit direktem Bezug auf Agrarrohstoffe.

3. Personal

Gesunde, zufriedene und damit auch gleichzeitig motivierte und leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für uns die Basis. Deshalb haben wir eine ganze Reihe von Maßnahmen umgesetzt, um unseren Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ein gutes betriebliches Gesundheitsmanagement zu ermöglichen. Um diese für uns so wichtigen Themen angemessen umsetzen zu können, haben wir eine Referentin für Familie und Gesundheit benannt.

Um unserem Engagement in Sachen betriebliches Gesundheitsmanagement Nachdruck zu verleihen, sind wir als Gesundes Unternehmen zertifiziert und erstellen jährlich einen Gesundheitsbericht.

Für die Sparkasse Bodensee ist Chancengerechtigkeit ein wichtiges Thema. Wir tolerieren keine Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder ethnischer Herkunft.

4. Geschäftsbetrieb

Auch wir als Sparkasse Bodensee verbrauchen durch unseren Geschäftsbetrieb Ressourcen. Unser Ziel ist es, dabei so ressourcenschonend wie möglich zu arbeiten.

Unsere größten Emissionsquellen sind der Strom- sowie der Heizenergieverbrauch für den Betrieb unserer Geschäftsgebäude. Die daraus resultierenden Emissionen haben wir in den vergangenen Jahren bereits durch vielfältige Maßnahmen reduziert und wollen auch zukünftig an weiteren Verbesserungen arbeiten.

Beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen hat die Zusammenarbeit mit Dienstleistern und Handwerkern aus unserer Region Priorität. Wir beauftragen bevorzugt Dienstleister, die oder deren Produkte durch Nachhaltigkeitssiegel zertifiziert sind. Durch Unterzeichnung unserer Nachhaltigkeitsrichtlinie bestätigen uns unsere wesentlichen Lieferanten und Dienstleister zudem die Einhaltung wesentlicher Nachhaltigkeitsstandards (z. B. ILO-Kernarbeitsnormen und Allgemeine Erklärung der Menschenrechte).

5. Gesellschaftliches Engagement

Durch unsere regionale Verwurzelung und unsere Kundennähe stärken wir das Gemeinwesen in der Region. Dies zeigen wir in unserem Geschäftsgebiet als stabiler Arbeitgeber mit sicheren Arbeitsplätzen, als Ausbilder, Auftraggeber, sowie durch Spenden und Sponsoring und unsere Stiftungen. Gewinne, die nicht zur dauerhaften Sicherung unserer wirtschaftlichen Existenz erforderlich sind, bewirken dadurch viel Positives in unserer Region. Wir engagieren uns für eine Vielzahl sozialer und ökologischer Initiativen, kultureller Angebote und sportlicher Projekte in der Bodenseeregion. Unser Ziel ist es, zu einer positiven, nachhaltigen, gesellschaftlichen Entwicklung in der Region beizutragen.

Aus unseren Leitsätzen werden wir in 2021 sukzessive weitere Maßnahmen zur Operationalisierung ableiten.

Darüber hinaus haben wir uns folgende konkrete Ziele gesetzt:

- CO₂-Emissionen und Verbräuche reduzieren
- Bei unserem Eigengeschäft forcieren wir das Thema Nachhaltigkeit

Die definierten Ziele sowie die zur Zielerreichung definierten Maßnahmen sind in einer Balanced Scorecard (BSC) verankert. Diese BSC wird halbjährlich überprüft, aktualisiert und sowohl den Mitarbeitern als auch dem Verwaltungsrat vorgelegt.

In 2019 haben wir erstmals den Nachhaltigkeits-Kompass von N-Motion durchgeführt. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse haben wir eine Zielpositionierung definiert und entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Auch in 2020 haben wir uns dieses Analyse-Instrumentes zur Weiterentwicklung bedient und unser Nachhaltigkeitsmanagement damit einer externen Überprüfung unterzogen. In 2021 werden wir im Rahmen einer Sitzung des Arbeitskreis Nachhaltigkeit unter Beteiligung des Vorstands den Nachhaltigkeits-Kompass erneut durchführen und prüfen, ob wir unsere Zielpositionierung im Nachhaltigkeits-Kompass für 2021 erreicht haben. Auf dieser Basis werden wir unsere zukünftige Positionierung weiter schärfen und entsprechende Ziele und Maßnahmen priorisieren und ableiten. Bei der Priorisierung der Ziele berücksichtigen wir insbesondere Geschäftschancen sowie regulatorische Erfordernisse. Da sich der Nachhaltigkeits-Kompass auch an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen orientiert, werden wir diese zukünftig bei der Weiterentwicklung unseres Nachhaltigkeitsengagements entsprechend berücksichtigen.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Nachhaltige Geschäftsausrichtung

Die Sparkasse Bodensee ist ein regional ausgerichtetes Kreditinstitut. Wir verwenden die Einlagen unserer Kunden zur Vergabe von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben und stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit. Durch unsere lokalen Strukturen können wir individuell auf unsere Kunden eingehen. Persönliche Nähe wird dabei großgeschrieben.

Durch die stetige und zuverlässige Vergabe von Krediten fördern wir das Wirtschaftswachstum in der Region, denn der Mittelstand ist das Fundament der Wirtschaft vor Ort. Damit leistet die Sparkasse ihren Beitrag zu stabilen Kleinunternehmen und Arbeitsplätzen in ihrem Geschäftsgebiet. Zudem bieten wir unseren Kunden mit der S-VorteilsWelt gezielt die Möglichkeit, unsere Heimat zu stärken und regionale Händler zu unterstützen (siehe Kriterium 2).

Nachhaltigkeitskriterien im Kerngeschäft

Nachhaltigkeitsaspekte spielen in unserem Kerngeschäft eine immer größere Rolle. So bieten wir unseren Kunden nachhaltige Anlageprodukte an und informieren sie bei Baufinanzierungen ganz gezielt über Möglichkeiten der Förderung für energieeffizientes Bauen und Sanieren. Auch unsere Verbundpartner in der Sparkassen-Finanzgruppe bekennen sich zu nachhaltigem Wirtschaften und der Einhaltung nationaler und internationaler Nachhaltigkeitsstandards.

Auch bei unseren Eigenanlagen achten wir auf Nachhaltigkeitsaspekte. Von Unternehmen, in die wir direkt investieren, erwarten wir, dass diese sich an die anerkannten und gängigen Standards im Bereich Nachhaltigkeit halten. Dabei orientieren wir uns unter anderem an den Prinzipien des UN Global Compact. Bei unseren Eigenanlagen schließen wir deshalb direkte Investitionen in Unternehmen mit Verstößen gegen folgende Kriterien aus:

- Umwelt (Verstöße gegen internationale Umweltkonventionen sowie Produktion und Vertrieb gefährlicher Chemikalien)
- Rüstung (kontroverse Waffen / relevante Systemkomponenten & Dienstleistungen, Streubomben, Antipersonenminen)
- Menschenrechte (Verstöße gegen die ILO-Kernarbeitsnormen z. B. Kinderarbeit)
- Korruption (Korruptions- und Bestechungsvorfälle)

Darüber hinaus investieren wir in keine Finanzinstrumente mit direktem Bezug auf

Agrarrohstoffe.

Die Einhaltung dieser Kriterien wurde uns auch in 2020 durch den Deka-Treasury-Kompass bestätigt.

Im Rahmen der Kreditvergabe streben wir an, keine Kredite an Unternehmen zu vergeben, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit:

- Bei Menschenrechtsverletzungen mitwirken
- Gegen die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation verstoßen
- Massive Umweltzerstörung in Kauf nehmen (z. B. Projekte in Schutzgebieten) oder
- Kontroverse Wirtschaftspraktiken (z. B. Korruption, Erpressung und Bestechung) tolerieren

Darüber hinaus streben wir an, keine Projekte zu finanzieren, die einen erkennbaren Beitrag zu einer Nicht-Erreichung der internationalen Klimaziele leisten und prüfen unsere Kreditvergabe in Branchen, die durch eine hohe CO₂-Intensität einen wesentlichen Beitrag zum Klimawandel leisten, besonders kritisch. Entsprechende Umsetzungsmaßnahmen dazu befinden sich in Planung.

Zudem haben wir in 2019 im Rahmen der Pilotierung des Risiko-Radars von N-Motion eine erste Analyse von Klima- und ESG-Risiken in unserem Kreditgeschäft durchgeführt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir in unsere Risikoinventur übernommen und in unserer Kreditrisikostategie entsprechend 2020 berücksichtigt. In 2021 werden wir diesen Ansatz weiter konkretisieren.

Nachhaltigkeitskriterien in unserem Geschäftsbetrieb

Beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen bevorzugen wir Dienstleister und Handwerker aus unserer Region und beauftragen bevorzugt Dienstleister, die oder deren Produkte durch Nachhaltigkeitssiegel zertifiziert sind. Wir kaufen ausschließlich Werbemittel, die in Europa produziert werden und kaufen regelmäßig Produkte mit Nachhaltigkeitslabel, z. B. Kopierpapier. Um unserer Verantwortung in diesem Bereich noch besser gerecht zu werden und mögliche Risiken in unserer Wertschöpfungskette zu minimieren, haben wir in 2020 eine Lieferantenrichtlinie eingeführt. Unsere Lieferanten und Dienstleister sollen uns damit schriftlich die Einhaltung der wesentlichen Nachhaltigkeitsstandards bestätigen. Als wichtigste Nachhaltigkeitsstandards in diesem Zusammenhang sehen wir die ILO-Kernarbeitsnormen sowie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. In 2020 wurden bereits erste wesentliche Lieferanten und Dienstleister angeschrieben, mit der Bitte um Unterzeichnung der Selbstverpflichtung. In 2021 setzen wir dies sukzessive fort. Bei Rückfragen werden wir in den direkten Dialog eintreten.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit liegt beim Gesamtvorstand. Auf der operativen Ebene kümmert sich die Nachhaltigkeitsbeauftragte um die inhaltliche Weiterentwicklung des Themas Nachhaltigkeit und koordiniert alle Nachhaltigkeitsaktivitäten der Sparkasse Bodensee. In 2019 haben wir zudem einen Arbeitskreis Nachhaltigkeit installiert, in dem alle relevanten Fachbereiche vertreten sind. Dieser Arbeitskreis tagte auch in 2020. Der Vorstand wird über die Ergebnisse der Sitzung informiert bzw. nimmt bei Bedarf selbst teil.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die definierten Ziele sowie die zur Zielerreichung definierten Maßnahmen sind in einer Balanced Scorecard (BSC) verankert. Diese BSC wird halbjährlich überprüft, aktualisiert und sowohl den Mitarbeitern als auch dem Verwaltungsrat vorgelegt. Für jede einzelne strategische Zielsetzung haben wir ein innovatives Konzept zur Umsetzung entwickelt.

Folgende Aufgaben hat die verantwortliche Führungskraft dabei konkret:

- Verantwortlich für die Fortentwicklung der Maßnahmen (Berücksichtigung von Umfeld und Trends)
- Überprüft regelmäßig die Ziele und Maßnahmen, ob diese das Erfüllen der strategischen Zielsetzung gewährleisten oder ob dafür Anpassungen / Ergänzungen notwendig sind
- Entwickelt Vorschläge für zusätzliche Maßnahmen und Anpassungen der Maßnahmen
- Formuliert Vorschläge für Ziele und Messgrößen zu den Maßnahmen
- Sorgt für Transparenz zu den Ist-Werten hinsichtlich der Ziele seiner strategischen Maßnahmen

Die Sparkasse Bodensee hat zudem bereits im Jahr 2012 eine Ethikrichtlinie verabschiedet und im August 2018 überarbeitet. Darin ist unsere Position zu folgenden Themenfeldern näher beschrieben: Werte, Regeltreue und Regelverstöße, Umgang mit fremdem

Eigentum, Interessenskonflikte und Vorteilsannahme, Diskretion und Nutzung von Informationen, Annahme und Gewährung von Gefälligkeiten, Pflichten der Führungskräfte sowie Hilfestellung bei Unsicherheit und im Problemfall.

Die in 2019 entwickelten Leitsätze Nachhaltigkeit bilden zudem den Rahmen unseres Nachhaltigkeitsengagements.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Die definierten Ziele sowie die zur Zielerreichung definierten Maßnahmen sind in einer Balanced Scorecard (BSC) verankert. Diese BSC wird halbjährlich überprüft, aktualisiert und sowohl den Mitarbeitern als auch dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Darüber hinaus erheben wir im Rahmen unserer Erklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex diverse Leistungsindikatoren, z. B. unseren Energieverbrauch und unsere CO₂-Emissionen. Diese werden wir im Rahmen unserer jährlichen Berichterstattung fortschreiben. Damit bauen wir eine verlässliche Datenreihe auf, die unsere Nachhaltigkeitsleistung zunehmend messbar macht. Zudem werden wir die Leitsätze Nachhaltigkeit zukünftig mit messbaren Daten unterlegen und so unsere Weiterentwicklung im Thema Nachhaltigkeit messen.

Um unsere Weiterentwicklung in 2020 einer objektiven Bewertung zu unterziehen, werden wir im 1. Halbjahr 2021 erneut den Nachhaltigkeits-Kompass durchführen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Sparkasse Bodensee hat im Jahr 2012 eine Ethikrichtlinie verabschiedet und im August 2018 überarbeitet. Darin ist unsere Position zu folgenden Themenfeldern näher beschrieben: Werte, Regeltreue und Regelverstöße, Umgang mit fremdem Eigentum, Interessenskonflikte und Vorteilsannahme, Diskretion und Nutzung von Informationen,

Annahme und Gewährung von Gefälligkeiten, Pflichten der Führungskräfte sowie Hilfestellung bei Unsicherheit und im Problemfall.

So hat sich die Sparkasse Bodensee folgende Leitmotive für den Umgang mit Kunden sowie für Führung und Zusammenarbeit gegeben:

1. Ehrlich
 - Wir stehen zu dem, was wir sagen
 - Keine Fallstricke oder Tricks
 - Wir haben nichts zu verbergen
2. Zuverlässig
 - Gegenüber unseren Kunden gibt es kein „ich bin nicht zuständig“
 - Abgemacht ist für mich abgemacht – darauf ist Verlass
 - Aufträge erfülle ich gewissenhaft und führe sie termingerecht aus
3. Transparent
 - Mein Tun ist für andere jederzeit nachvollziehbar
 - Keine Überraschungen durch „Kleingedrucktes“
 - Keine Vogel-Strauß-Haltung – auch nicht bei Fehlern oder Versäumnissen

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Das Vergütungssystem der Sparkasse Bodensee zeichnet sich insbesondere durch die Anwendung der tariflichen Vorschriften für die Beschäftigten der Sparkasse Bodensee sowie der Empfehlungen des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg für eine angemessene Vergütung von Vorstandsmitgliedern aus. Maximal mögliche variable Vergütungsanteile haben wir gemäß Institutsvergütungsverordnung begrenzt, um Fehlanreize zu vermeiden. Hinzu kommt, dass die variable Vergütung in keinem Fall allein von der individuellen Erreichung der Vertriebsziele abhängig ist.

Die Vergütungsstruktur der Beschäftigten ist durch die Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-S) geprägt. Dies gilt auch für die betriebliche Altersvorsorge.

Für Mitarbeiter im Vertrieb besteht ergänzend die Möglichkeit einer variablen Zusatzvergütung in Verbindung mit einem Zielsystem (LOV). Das Zielsystem

berücksichtigt insbesondere auch qualitative Faktoren, damit kein Zielkonflikt hinsichtlich der Kundeninteressen und der finanziellen Interessen eines Beschäftigten der Sparkasse Bodensee entstehen kann. Dies steht auch im Einklang mit unserer strategischen Ausrichtung, wonach wir durch eine ausgezeichnete Qualität in Beratung, Produkten und Service Vertrauen schaffen, ausbauen und dadurch lebenslange Geschäftsbeziehungen – auch über Generationen hinweg - aufbauen möchten. Darüberhinausgehend sind keine konkreten Nachhaltigkeitsziele Teil der Vergütungspolitik.

Das Vergütungssystem wird mindestens jährlich überprüft. Gemäß der Institutsvergütungsverordnung wird das Vergütungssystem zudem jährlich im Verwaltungsrat erörtert.

Nicht nur die Sparkasse Bodensee, auch die Mitarbeitenden sind gesellschaftlich engagiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit ausschließlich nach den Empfehlungen des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder richtet sich nach den Empfehlungen des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg. Die Vorgaben enthalten ausdrückliche Begrenzungen der möglichen fixen und variablen Vergütungsanteile. Auch die Regelungen zur Altersvorsorge entsprechen den Empfehlungen des Sparkassenverbandes. Der

Personalausschuss, der aus Mitgliedern des Verwaltungsrates besteht, entscheidet über die Vergütung der Vorstandsmitglieder.

Darüber hinaus hält die Sparkasse Bodensee die Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung ein. Dies bestätigen uns regelmäßig die externen Prüfungen durch die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg. Der Offenlegungsbericht, in den auch der Vergütungsbericht gemäß Art. 450 CRR integriert ist, ist auf der Website der Sparkasse Bodensee abrufbar. Weitere, darüberhinausgehende Informationen, veröffentlichen wir aus wettbewerblichen Gründen nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Bei der Kennzahl zur Vergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters handelt es sich um eine vertrauliche und wettbewerbsrelevante Information. Deshalb sehen wir von einer Veröffentlichung ab. Eine weitergehende Auswertung diesbezüglicher Vergütungskennzahlen erfolgt nicht.

Die Sparkasse Bodensee beschäftigt ausschließlich Mitarbeiter im Inland.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Als regional verwurzeltes Unternehmen mit öffentlich-rechtlicher Trägerstruktur identifizieren wir unsere relevanten Anspruchsgruppen mittels Analyse unserer unternehmerischen Tätigkeit (Kunden, Mitarbeiter, Institutionen des öffentlichen Lebens) sowie unserer Rechtsform als Anstalt des öffentlichen Rechts (Verwaltungsrat, Träger, Gesellschaft im Gesamten).

Vorstand, Führungskräfte und Repräsentanten vor Ort (z.B. Leiter der Beratungszentren) stehen im engen Austausch mit Kunden, Institutionen und Gremien.

Auf Basis dieser Analyse haben wir in unserer Geschäftsstrategie für die folgenden Anspruchsgruppen Ziele und Maßnahmen definiert:

- Kunden (Privat- / Firmenkunden / regionale Wirtschaft / Kommunen)
- Mitarbeiter
- Gesellschaft

Kunden werden im Rahmen des Finanzkonzeptes und bei speziellen Angeboten regelmäßig direkt angesprochen. Darüber hinaus führen wir regelmäßig Kundenbefragungen durch und bieten unseren Kunden Online-Newsletter zu aktuellen Themen an. Impulse aus dem Beschwerdemanagement werden zur Verbesserung der Qualität aufgegriffen. Eine weitere wichtige Anspruchsgruppe ist der Verwaltungsrat. Dieser ist in die strategische Ausrichtung der Sparkasse Bodensee eingebunden. Dies betrifft auch die Weiterentwicklung des Themas Nachhaltigkeit, welches in der Geschäftsstrategie mit verankert ist. Darüber hinaus wird im Verwaltungsrat über Produkt- und Prozessinnovationen berichtet. In der Trägerversammlung, die mindestens einmal jährlich stattfindet, informieren der Vorsitzende des Verwaltungsrates sowie der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Bodensee über die geschäftliche Ausrichtung und Entwicklung.

Um den Austausch mit Politik und Kunden noch zielgerichteter und intensiver darzustellen, haben wir einen bis zu 40-köpfigen Beirat installiert. Im Beirat sind Bürgermeister, Firmenkunden, Geschäftsführer und lokale Meinungsbildner Mitglied. Der Beirat tagt zweimal jährlich. In 2020 fanden Pandemie bedingt jedoch keine Präsenzveranstaltungen statt. Alternativ wurde der Beirat umfänglich schriftlich informiert.

Unsere Mitarbeiter binden wir über unser betriebliches Innovationsmanagement ein. Hier können Mitarbeiter konkrete Ideen und Verbesserungsvorschläge zur Weiterentwicklung der Sparkasse Bodensee - auch zum Thema Nachhaltigkeit - einbringen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Das Angebot zur Telearbeit wurde vom Verwaltungsrat unterstützt, ebenso hat der Verwaltungsrat die Aufnahme des Themas Nachhaltigkeit in die Geschäftsstrategie ausdrücklich begrüßt. In 2019 haben wir uns im Rahmen der Internationalen Bodensee-Konferenz am Thema „E-Mobilität in der Bodenseeregion“ beteiligt. Den daraus erzielten Input nutzen wir für weitere Schritte, hin zu einem klimaschonenden zukunftsfähigen Mobilitätskonzept für unsere Mitarbeiter.

Mitarbeitende werden über das Intranet, über einen Vorstandsblog und über die kontinuierliche Information über ihre Führungskräfte regelmäßig informiert und zum Austausch aufgefordert. Seit Dezember 2017 bietet der Vorsitzende des Vorstands regelmäßig persönliche Sprechstunden für Mitarbeiter an, so auch in 2020. Des Weiteren wurde im 4. Quartal 2019 ein Konzept für interne Impulsveranstaltungen ausgearbeitet. Dieses Veranstaltungsformat richtet sich an alle Mitarbeiter mit dem Ziel, diese langfristig ans Unternehmen zu binden und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich mit Ideen und Impulsen einzubringen. Das Veranstaltungsformat greift für die Sparkasse Bodensee relevante aktuelle Themen auf, beginnend im Jahr 2020 zur Nachhaltigkeit. So hatten die Mitarbeiter im Rahmen einer hauseigenen Messe mit externen Referenten die Gelegenheit, das Thema Nachhaltigkeit im Kontext der Sparkasse Bodensee in Form von Vorträgen und Diskussionsrunden zu beleuchten sowie eigene Vorschläge zur Weiterentwicklung einzubringen. Die Ergebnisse dieser Veranstaltung wurden im Nachgang zur weiteren Nutzung entsprechend aufbereitet und fließen in den künftigen Optimierungsprozess begleitend ein.

Impulse aus dem Beschwerdemanagement werden zur Verbesserung der Qualität aufgegriffen. Beispiele:

- Menschen mit Behinderung haben sich darüber beschwert, dass sie die SB-Geräte nicht oder nur schwer bedienen können. Wir haben begonnen, die Geldausgabeautomaten in den personenbesetzten Präsenzfialen und darüber hinaus an einigen SB-Standorten gegen Geräte auszutauschen, die mindestens barrierefrei oder teilweise sogar unterfahrbar sind, damit sie von Rollstuhlfahrern oder Menschen mit Rollator besser genutzt und bedient werden können. Mit diesen barrierefreien Zugängen wird den regionalen Anforderungen entsprochen. Die Versorgung aller Standorte wird unter Berücksichtigung verschiedener Umbaumaßnahmen allerdings noch eine Weile in Anspruch nehmen und kann nur sukzessiv erfolgen.
- An vereinzelten Standorten erhalten zudem Gehörlose an den Geldausgabeautomaten ebenfalls eine geeignete Unterstützung als Bedienungshilfe. Hier ist geplant, künftig alle neuen Geräte (Geldausgabeautomaten, Cashrecycler, sowie Selbstbedienungsterminals) mit einem Kopfhöreranschluss auszustatten.
- Nutzer, die unter einer Sehschwäche leiden, werden bei ihrer Bedienung an allen Geldausgabeautomaten sowie Cashrecyclern dahingehend unterstützt, dass deren Bildschirme mittels einer Taste für mehr Kontrast (schwarz/weiß) eine bessere Erkennbarkeit ermöglicht.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Die wesentlichen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsaspekte liegen in unserem Kerngeschäft, dem Angebot von Anlageprodukten und der Kreditvergabe sowie unseren Eigenanlagen. Dementsprechend haben wir in 2019 und 2020 erste Nachhaltigkeitsstandards für unsere Kreditvergabe und unsere Eigenanlagen definiert. Darüber hinaus haben wir eine Analyse von Klima- und ESG-Risiken für unser Kreditgeschäft durchgeführt. Daraus werden wir in 2021 weitere Maßnahmen ableiten (siehe hierzu insbesondere Kriterium 4)

Gleichzeitig gilt es insbesondere, die sich bietenden Geschäftschancen bestmöglich zu nutzen. Deshalb ist das Thema Nachhaltigkeit bereits heute fester Bestandteil unserer Geschäftsstrategie unserer Sparkasse (siehe Kriterien 1-4). Mit dieser strategischen Positionierung sehen wir die Chance, vom anhaltenden Trend zu nachhaltigen Geldanlagen zu profitieren und uns gleichzeitig als Unternehmen zu positionieren, das seiner Verantwortung in Sachen Klimaschutz gerecht wird.

Die Sparkasse Bodensee bietet ihren Kunden neben klassischen Anlagemöglichkeiten auch gezielt nachhaltige Anlageprodukte an. Im Rahmen einer Wertpapierberatung fragen wir unsere Kunden, ob sie in nachhaltige Produkte investieren wollen. Unser Produktangebot haben wir auch in 2020 weiter forciert und ausgebaut. Folgende nachhaltigen Investmentfonds hat die Sparkasse Bodensee über ihre Verbund- und Vertriebspartner im Angebot:

- Deka-Stiftungen Balance D
- Deka MSCI EMU Climate Change ESG UCITS ETF
- Deka MSCI Europe Climate Change ESG UCITS ETF
- Deka MSCI World Climate Change ESG UCITS ETF
- Deka Oekom Euro Nachhaltigkeit UCITS ETF
- Deka Portfolio Nachhaltigkeit Globale Aktien
- Deka-BasisAnlage ausgewogen
- Deka-BasisAnlage konservativ
- Deka-BasisAnlage moderat
- Deka-BasisAnlage offensiv
- Deka-ESG Sigma Plus Dynamisch CF (A)
- Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF(A)
- Deka-Nachhaltigkeit Balance CF (A)

- Deka-Nachhaltigkeit DividendenStrategie CF (A)
- Deka-Nachhaltigkeit GlobalChampions CF
- Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien CF
- Deka-Nachhaltigkeit Kommunal CF (A)
- Deka-Nachhaltigkeit Kommunal I(A)
- Deka-Nachhaltigkeit ManagerSelect
- Deka-Nachhaltigkeit Multi Asset CF
- Deka-Nachhaltigkeit Multi Asset TF
- Deka-Nachhaltigkeit Renten CF(A)
- Deka-Nachhaltigkeit StrategieInvest CF
- Deka-Nachhaltigkeit StrategieInvest TF
- Deka-Stiftungen Balance CF
- Fidelity Funds - Sustainable Water & Waste Fund A-EUR
- Goldman Sachs Emerging Markets EquitPortfCIE Shares (acc)
- Goldman Sachs Global High Yield Portfolio
- Goldman Sachs Japan Equity Portfolio
- Goldman Sachs US Focused Growth Equity Portfolio
- LBBW Global Warming
- LBBW Nachhaltigkeit Aktien R
- ÖkoWorld-ÖkoVision Classic Namens-Anteile A Dis oN
- ÖkoWorld-ÖkoVision Classic Namens-Anteile C oN
- Partners Group List Investments SICAV-Listed Infrastructure
- Swisscanto (LU) Bond Fund Vision Responsible AUD AA
- Swisscanto (LU) Bond Fund Vision Responsible CAD AA
- Swisscanto (LU) Bond Fund Vision Responsible EUR AA
- Swisscanto (LU) Bond Fund Vision Responsible USD AA
- Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable AA EUR
- Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable Emerging Markets AT
- Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable Global Water AA
- Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable Global Water AT
- Swisscanto (LU) Portfolio Fund Responsible Balance (CHF) AA
- Swisscanto (LU) Portfolio Fund Responsible Balance (EUR) AA
- Swisscanto (LU) Portfolio Fund Responsible Select (EUR) AA
- Swisscanto (LU) Portfolio Fund Sustainable Balanced (EUR) AA
- Swisscanto (LU) Portfolio Fund Sustainable Balanced AA

Insgesamt haben unsere Kunden zum Jahresende 2020 16,1 Mio. EUR in nachhaltige Produkte investiert. Der Anteil an nachhaltigen Produkten beträgt mittlerweile 13,7 % des gesamten Investmentfondsabsatzes. Aufgrund der zunehmenden Nachfrage nach nachhaltigen Anlagemöglichkeiten werden wir in 2021 unser Produktportfolio weiterentwickeln. Mangels gesetzlicher Vorgaben wurde vom Verband der deutschen Kreditinstitute ein Konzept für eine einheitliche Klassifizierung von nachhaltigen Anlagen entwickelt. Auf Basis dieser Klassifizierung „ESG“ & „ESG-Impact“ hat sich unser Produktangebot an Investmentfonds zum Vorjahr mehr als verdoppelt. Zusätzlich werden wir in 2021 strukturierte Anleihen und Zertifikate auf nachhaltige Basiswerte und Indices

anbieten.

Darüber hinaus bieten wir unseren Privatkunden, z. B. bei Immobilienfinanzierungen gezielt Fördermöglichkeiten der KfW und der L-Bank für energieeffizientes Bauen und Sanieren an. Auch unseren Unternehmenskunden ermöglichen wir Zugang zu attraktiven Förderprogrammen mit Nachhaltigkeitsbezug, z. B. im Bereich Energie- und Ressourceneffizienz oder Erneuerbare Energien. In 2020 haben wir so insgesamt 234 Mio. EUR an Förderkrediten an unsere Kunden weitergereicht. Mit gezielten Finanzierungen von Erneuerbare-Energien-Projekten, insbesondere bei Photovoltaikanlagen, unterstützen wir zudem die Energiewende in Deutschland. Für 2021 werden wir für jedes bei uns abgeschlossene private Girokonto einen Betrag für nachhaltige Projekte spenden.

Darüber hinaus verzichten wir bewusst auf Geschäftsaktivitäten wie etwa:

- Nahrungsmittelspekulationen
- Kontoanlagen kontroverser Geschäftspartner
- komplexe Derivatestrukturen mit Gläubigerbeteiligung im Verlustfall

Innovationen fördern wir gezielt mit unserem betrieblichen Innovationsmanagement. Hier können Mitarbeiter konkrete Ideen und Verbesserungsvorschläge zur Weiterentwicklung der Sparkasse Bodensee - auch zum Thema Nachhaltigkeit - einbringen.

Aktuell befindet sich die Sparkasse Bodensee im Aufbau einer Plattform zum Thema Nachhaltigkeit. Dort sollen gezielt alle nachhaltigen Produkte, Projekte und Aktionen dargestellt werden. Auf dieser Plattform kann der Kunde seine eigene CO2-Bilanz berechnen lassen und ihm werden in Folge dessen regionale Lösungen zur Verringerung seines Ausstoßes aufgezeigt. Durch Kooperationen mit regionalen Partnern werden zusätzliche Vorteile für die Region geschaffen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Insgesamt haben unsere Kunden zum Jahresende 2020 16,1 Mio. EUR in Nachhaltigkeitsfonds investiert. Der Anteil an nachhaltigen Produkten beträgt mittlerweile 13,7 % des gesamten Investmentfondsabsatzes.

Darüber hinaus haben wir in 2020 unsere gesamten Direktanlagen einer Nachhaltigkeitsanalyse unterzogen und dabei festgestellt, dass wir in keine Unternehmen



oder Staaten investieren, die schwerwiegende Verstöße gegen internationale Standards aufweisen.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Umweltaspekte im Kerngeschäft

Die Sparkasse Bodensee hat als Finanzdienstleister ihre wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen in ihrem Kerngeschäft – dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie bei ihren Eigenanlagen. Unsere Maßnahmen hierzu haben wir in den Kriterien 4 und 10 ausführlich beschrieben, unsere grundlegende strategische Ausrichtung in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte im Kerngeschäft in den Kriterien 1-4.

Umweltaspekte im Geschäftsbetrieb

Dennoch haben wir auch durch unseren Geschäftsbetrieb relevante Umweltauswirkungen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei in Bezug auf die Nutzung natürlicher Ressourcen um die folgenden Aspekte: Energieverbrauch der Gebäude und der technischen Geräte, Emissionen des Fuhrparks, Wasserverbrauch durch die Gebäudenutzung, Papierverbrauch und Abfall im Rahmen der Geschäftstätigkeit sowie der Dienstreiseverkehr. Der Nutzungsumfang wird in der jeweiligen Maßeinheit in den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11-13 beschrieben. In unseren Leitsätzen Nachhaltigkeit haben wir verankert, dass es unser Ziel ist, möglichst ressourcenschonend zu arbeiten. Die Grundlage für weitere Optimierungsmaßnahmen in diesem Bereich liefert uns dabei das Energieaudit, dass wir Ende 2019 erneut durchgeführt haben. Die Empfehlungen wurden in 2020 bewertet. Wir werden daraus in 2021 einen konkreten Maßnahmenplan entwickeln.

Darüber hinaus haben wir uns folgende Ziele gegeben, die auch in unserer Balanced Scorecard hinterlegt sind:

- Wir reduzieren unsere CO₂-Emissionen und Verbräuche. Als Messgröße dient uns hierfür der Verbrauch an Erdgas und Strom pro Jahr.

Durch die strategische Verankerung in den Leitsätzen Nachhaltigkeit ist gewährleistet, dass

der Vorstand in die Konzeption eingebunden ist und auch eine regelmäßige Kontrolle der Zielerreichung gegeben ist. Die definierten Ziele sowie die zur Zielerreichung definierten Maßnahmen sind in einer Balanced Scorecard (BSC) verankert. Diese BSC wird halbjährlich unter Einbezug des Vorstands überprüft, aktualisiert und sowohl den Mitarbeitern als auch dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Um eine entsprechende Kontrolle über die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen zu ermöglichen, erheben wir folgende Umweltdaten: Papierverbrauch, Energieverbrauch (Strom + Wärme), Fuhrpark, Abfallmengen sowie die daraus resultierenden CO₂-Emissionen nach GHG-Protocol. Dafür nutzen wir das Kennzahlen Tool des VfU (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.), dem in der Finanzbranche führenden Tool zur Erstellung von Umwelt- und Klimabilanzen. Emissionsfaktoren und Energieinput-Faktoren wurden berechnet anhand der Datenbank 'Ecoinvent' (www.ecoinvent.ch, V.3.4, Oktober 2017). Diese weltweit umfassendste Umweltdatenbank des schweizerischen ETH-Bereichs enthält Daten zu über 4.000 Produktions-, Transport- und Entsorgungsprozessen. Die Dokumentation zu Ecoinvent ist auf www.ecoinvent.ch zugänglich, der Zugriff auf die Daten unterliegt dem Copyright und ist kostenpflichtig. Die Berechnungen wurden mit der Software 'SimaPro' der Firma Pré Consultants (Niederlande) gemacht.

Diese Daten sowie die Ausführungen zu unseren bisherigen Maßnahmen zur Reduzierung unserer Umweltauswirkungen haben wir ausführlich in den Kriterien 12 und 13 beschrieben.

Mit dieser umfangreichen Konzeption und den bisher umgesetzten Maßnahmen sehen wir keine Risiken für uns in diesem Bereich.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

In unseren Leitsätzen Nachhaltigkeit haben wir verankert, dass es unser Ziel ist, möglichst ressourcenschonend zu arbeiten. Dafür haben wir uns folgende Ziele gegeben, die auch in unserer Balanced Scorecard hinterlegt sind und deren Einhaltung regelmäßig geprüft wird (siehe Kriterium 6):

- Wir reduzieren unsere CO₂-Emissionen und Verbräuche. Als Messgröße dient uns hierfür der Verbrauch an Erdgas und Strom pro Jahr.

Durch die Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen zu klimafreundlichem und nachhaltigem Wirtschaften verpflichten wir uns, unsere jährliche CO₂-Emissionen um 3-5 % jährlich zu reduzieren und bis spätestens 2035 klimaneutral zu sein. Wir haben in den vergangenen Jahren bereits eine Vielzahl an Maßnahmen getroffen, um unseren Energieverbrauch zu reduzieren und unsere Ressourceneffizienz zu erhöhen:

Maßnahmen im Bereich Gebäude:

- Berücksichtigung von Energieeffizienzstandards bei allen Neu- und Umbauten
- Umbau der älteren Filialen aus den 70er Jahren unter besonderer Berücksichtigung energetischer Aspekte
- Einbau von LED-Beleuchtung bei allen Umbauten
- Eigene Blockheizkraftwerke und PV-Anlagen
- Prüfung weiterer Dachflächen für PV-Anlagen in den nächsten Jahren
- Errichtung neuer Mietobjekte nach KfW-40 Standard

Maßnahmen im Bereich IT:

- Einsatz von Thin-Clients in der IT
- Etagendrucker statt Arbeitsplatzdrucker. Damit fördern wir gleichzeitig auch das mobile Arbeiten. Die modernen Etagendrucker ermöglichen Druckaufträge von unterwegs zu senden. Diese können bis zu 5 Tage gespeichert werden und anschließend vor Ort gedruckt werden.
- Ersatz der Telefon Hardware im 2. HJ 2021 durch „Softphone“ der FI geplant. Diese läuft auf allen Plattformen (Thinclient, mTC, Notebook und ipad). Dadurch entfällt zukünftig die Neuanschaffung von Telefon Hardware.

Maßnahmen im Bereich Verkehr:

- Angebot von Fahrradgaragen inklusive Dusch- und Umkleieräume
- Einbau einer Stromtankstelle in der Tiefgarage der Hauptstelle in Friedrichshafen
- Einsatz von Elektrofahrzeugen für Außendienstmitarbeiter
- Günstige Mitarbeiterkonditionen für Elektrofahrzeuge und Gratis-Betankung an der Stromtankstelle in der Tiefgarage in der Hauptstelle in Friedrichshafen

Durch die beschriebenen Maßnahmen konnten wir unseren Energie- und Ressourcenverbrauch in den vergangenen Jahren bereits deutlich reduzieren und werden dies durch die jährliche Erhebung entsprechender Kennzahlen auch weiter überprüfen (siehe Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11-13). Weitere Impulse zur Verbesserung unserer Umweltleistung haben wir im Rahmen des Energieaudits erhalten, das wir Ende 2019 erneut durchgeführt haben. Die Empfehlungen werden wir in 2020 bewerten und daraus in 2021 einen konkreten Maßnahmenplan entwickeln. Durch die umfassende Beschäftigung mit Nachhaltigkeitsaspekten im Geschäftsbetrieb sehen wir derzeit keine Risiken in diesem Bereich.

Die Anforderungen an Finanzdienstleister, ihre Umweltrisiken in Bezug ihr Kerngeschäft

näher zu analysieren, werden in den kommenden Jahren stark zunehmen. Deshalb haben wir in 2019 in einem ersten Schritt den „Risiko-Radar für Klima- und ESG-Risiken im Kreditgeschäft“ durchgeführt. In 2020 haben wir die daraus gewonnenen Erkenntnisse in unsere Risikoinventur übernommen und in unserer Kreditrisikostategie entsprechend berücksichtigt. Derzeit sehen wir keine wesentliche Risiken in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte. In 2021 werden wir diesen Ansatz weiter konkretisieren und vertiefen.

Mit unserer bisherigen Positionierung zu Nachhaltigkeitsthemen im Kerngeschäft, die wir in den Kriterien 1-4 sowie 10 ausführlich beschrieben haben, sehen wir uns derzeit gut aufgestellt und werden unsere Konzepte entsprechend der zunehmenden Anforderungen fortlaufend weiterentwickeln.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;

ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Der Materialeinsatz bei der Sparkasse Bodensee umfasst im wesentlichen Papier. In 2020 hatte die Sparkasse Bodensee folgenden Papierverbrauch:

Kategorie	Beschreibung	Tonnen
Nicht-erneuerbare Materialien	Frischfaserpapier	33
Erneuerbare Materialien	Recyclingpapier	1
GRI 301 - 1: Gesamter Papierverbrauch		34

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Kategorie:	Verbrauch in der jeweiligen Einheit	Umrechnung in GJ
a. Gesamter Verbrauch an Kraftstoffen innerhalb des Unternehmens aus nicht erneuerbaren Quellen		
Erdgas in kWh (Brennstoff für Heizungen)	3.675.667	13.232
Heizöl in kWh (Brennstoff für Heizungen)		
Kraftstoffe für die Notstromversorgung (Benzin, Diesel)	7.500	27
Benzin aus Fahrzeugen in km	82.620	205
Diesel aus Fahrzeugen in km	0	-
Erdgas in Fahrzeugen (CNG, Scope 1)	0	-
Autogas in Fahrzeugen (LPG, Scope 1)	0	-

b. Gesamter Verbrauch an Kraftstoffen innerhalb des Unternehmens aus erneuerbaren Quellen		
Erneuerbare Heizenergie aus Holzheizung	0	-
Erneuerbare Heizenergie Solar	0	-
Biogas	0	-
c. i. Stromverbrauch		
Strom aus Laufwasserkraftwerken	687.233	2.474
Strom aus Speicherwasserkraftwerken	916.205	3.298
Strom aus Windkraftwerken	0	-
Strom aus Biomassekraftwerken	0	-
Strom aus Biogaskraftwerken	0	-
Strom aus Photovoltaikkraftwerken – Netzbezug	0	-
Strom aus Photovoltaikkraftwerken – Eigenproduktion	68.155	245
Strom aus Geothermiekraftwerken	0	-
Strom aus Abfall-Verbrennung	0	-
Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung	291.367	1.049
Strom aus Gaskraftwerken	0	-
Strom aus Ölkraftwerken	0	-
Strom aus Schwarzkohlekraftwerken	0	-
Strom aus Braunkohlekraftwerken	0	-
Strom aus Kernkraftwerken	0	-
Strom aus Lieferanten-Mix	0	-
Strom aus markttypischem Mix:	300.122	1.080
		-
c. ii. Heizenergieverbrauch		
Fernwärme aus gemischtem Holz	0	-
Fernwärme aus Holzpellets	0	-
Fernwärme aus Biogas	0	-
Fernwärme aus Thermischen Sonnenkollektoren	0	-
Fernwärme aus Wärmepumpe	0	-
Fernwärme aus städtischer Müll- / Kehrverbrennung	0	-
Fernwärme aus Wärmekraft-Kopplung	623.000	2.243
Fernwärme aus Erdgas	0	-
Fernwärme aus Heizöl / Diesel	0	-
Fernwärme aus Steinkohle	0	-
Fernwärme mit Standardmix – Europa	0	-
Fernwärme mit Standardmix – Deutschland	0	-
Fernwärme mit Standardmix – Österreich	0	-
Fernwärme mit Standardmix – Schweiz	0	-
Fernwärme mit Lieferantenmix	0	-
		-

Disclosure - 302-1: Gesamter Energieverbrauch	nicht addierbar	23.854
--	------------------------	---------------

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die Sparkasse Bodensee hat sich ehrgeizige Ziele zur Reduzierung ihres Energieverbrauchs gesetzt. In 2020 konnten wir unseren Energieverbrauch (23.854 GJ) im Vergleich zum Vorjahr (28.101 GJ) reduzieren. Grund hierfür sind Reduktionen im Strom- und Wärmeenergieverbrauch. Mit den Ergebnissen aus dem Energieaudit werden wir weitere Maßnahmen ableiten.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Quelle:	m3
Regenwasser	0
Grund- und Oberflächenwasser	0
Trinkwasser	5.995
Total Disclosure - 303-1: Wasserentnahme:	5.995

Leistungsindikator GRI SRS-306-2: Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i.** Wiederverwendung
- ii.** Recycling
- iii.** Kompostierung
- iv.** Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v.** Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi.** Salzabwasserversenkung
- vii.** Mülldeponie
- viii.** Lagerung am Standort
- ix.** Sonstige (von der Organisation anzugeben)

b. Gesamtgewicht ungefährlicher Abfälle, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i.** Wiederverwendung
- ii.** Recycling
- iii.** Kompostierung
- iv.** Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v.** Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi.** Salzabwasserversenkung
- vii.** Mülldeponie
- viii.** Lagerung am Standort
- ix.** Sonstige (von der Organisation anzugeben)

c. Wie die Abfallentsorgungsmethode bestimmt wurde:

- i.** Direkt von der Organisation entsorgt oder anderweitig direkt bestätigt
- ii.** Vom Entsorgungsdienstleister zur Verfügung gestellte Informationen
- iii.** Organisatorische Standardmethoden des Entsorgungsdienstleisters

Kategorie:	Gewicht in Tonnen:
Abfälle zur Verwertung/zum Recycling	185
Abfälle zur Verbrennung	16
Abfälle zur Deponie	23
Sonderabfälle	-
Total Disclosure 306-2: Gesamtgewicht an Abfall nach Art und Entsorgungsmethode	224

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die Sparkasse Bodensee hat sich ehrgeizige Ziele zur Reduktion ihres Energie- und Ressourcenverbrauchs gesetzt und vielfältige Maßnahmen umgesetzt (siehe Kriterium 12). Durch die Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen zu klimafreundlichem und nachhaltigem Wirtschaften verpflichten wir uns, unsere jährliche CO₂-Emissionen um 3-5 % jährlich zu reduzieren und bis spätestens 2035 klimaneutral zu sein. Unsere größten Emissionsquellen sind dabei der Strom- sowie der Heizenergieverbrauch. Die daraus resultierenden Emissionen versuchen wir sukzessive zu reduzieren. Bereits heute decken wir einen Teil unseres Stromverbrauchs über eigene PV-Anlagen und unterhalten eigene Blockheizkraftwerke. Dies planen wir in den Folgejahren auszubauen. Durch die in Kriterium 12 beschriebenen Maßnahmen sowie den Bezug von Ökostrom konnten wir unsere CO₂-Emissionen in den vergangenen Jahren bereits deutlich reduzieren (siehe hierzu Leistungsindikator GRI SRS-305-5).

Wir messen und erheben unsere CO₂-Emissionen gemäß den Vorgaben des GHG-Protocol. Dies gewährleistet das Umwelttool des VfU, das innerhalb der Finanzdienstleistungsbranche als Best-Practice gilt und mit entsprechenden Umrechnungsfaktoren hinterlegt ist, die regelmäßig aktualisiert werden (siehe hierzu auch Kriterium 11).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Scope 1 umfasst alle Emissionen, die direkt vom Unternehmen verursacht werden bzw. kontrolliert werden können, z. B. durch die Verbrennung fossiler Rohstoffe oder durch Betrieb eines eigenen Fuhrparks.

Kategorie:	Tonnen CO ₂ - Äquivalent
A) Brennstoffe:	
Erdgas	729
Heizöl	
Kraftstoffe für die Notstromversorgung (Benzin, Diesel)	2
Kohle	0
B) Treibstoffe:	
Benzin	16
Diesel	0
Erdgas (CNG)	0
Autogas (LPG)	0
C) Flüchtige Emissionen	
Kühlmittelverluste	0
Löschmittelverluste	0
Total Disclosure - 305-1: Direkte (Scope 1) THG-Emissionen	746

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 2 umfasst alle Emissionen, die im Zuge der Energiebereitstellung für ein Unternehmen anfallen, z. B. durch die Bereitstellung von Strom oder Fernwärme. Die Emissionen fallen beim externen Energieversorger an.

Kategorie:	Tonnen CO ₂ -Äquivalent
A) Aus Stromverbrauch - Location Based	838
A) Aus Stromverbrauch - Market Based	247
B) Aus Fernwärme	57
C) Aus Elektromobilität	-
Total Disclosure - 305-2: Indirekte THG Emissionen (Scope 2 Location Based)	895
Total Disclosure - 305-2: Anteil Indirekte THG Emissionen (Scope 2 Market Based)	304

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 3 umfasst alle Emissionen, die durch die Aktivität eines Unternehmens induziert

werden, aber an anderer Stelle entstehen. Dazu zählen z. B. Emissionen entlang der Lieferkette oder durch den Gebrauch von Produkten verursachte Emissionen. Weitere Beispiele: Anfahrt der Mitarbeiter, Geschäftsreisen mit Bahn, Taxi, Flugzeug oder Mietfahrzeugen, Papierverbrauch, Wasserverbrauch.

Kategorie:	Tonnen CO ₂ -Äquivalent
Strom (inklusive Home-Office)	72
Heizung	214
Verkehr	120
Papier	37
Wasser	
Abfall	23
Total Disclosure - 305-3: Weitere indirekte (Scope 3) THG-Emissionen	470

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Durch die in Kriterium 12 beschriebenen Maßnahmen sowie den Bezug von Ökostrom konnten wir unsere CO₂-Emissionen in den vergangenen Jahren bereits deutlich reduzieren.

Wir messen und erheben unsere CO₂-Emissionen gemäß den Vorgaben des GHG-Protocol. Dies gewährleistet das Umwelttool des VfU, das innerhalb der Finanzdienstleistungsbranche



als Best-Practice gilt und mit entsprechenden Umrechnungsfaktoren hinterlegt ist, die regelmäßig aktualisiert werden (siehe hierzu auch Kriterium 11). Wir erheben unsere Emissionen dabei nach Scope 1, 2 und 3.

In 2020 konnten wir unsere Treibhausgasemissionen im Vorjahresvergleich von 1.669 t CO₂-Äquivalente auf 1.520 t CO₂-Äquivalente reduzieren.

Auf Basis der Erkenntnisse aus dem Energieaudit werden wir weitere Maßnahmen zur Reduzierung unserer THG-Emissionen definieren und in den Folgejahren umsetzen.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Umgang mit Arbeitnehmerrechten und Mitarbeiterbeteiligung

Die Sparkasse Bodensee ist nach dem Regionalprinzip der Sparkassen in ihrem Geschäftsgebiet tätig und beschäftigt ausschließlich Mitarbeiter im Inland. Als regionales Kreditinstitut haben wir keine Risiken in Bezug auf internationale anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten (ILO-Kernarbeitsnormen), da wir diese mit unseren tarifvertraglich geregelten Vorgaben voll und ganz erfüllen. Deshalb nehmen wir auch keine gesonderte Risikoanalyse vor.

Der Vorstand der Sparkasse Bodensee ist diesbezüglich in alle wesentlichen Personalentscheidungen und personalstrategische Überlegungen einbezogen, insbesondere in die in den Kriterien 14-16 dargestellten Initiativen und Maßnahmen.

Der Personalrat stellt in seiner stellvertretenden Funktion für die Mitarbeitenden deren Einbindung in Entscheidungen durch das gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit sicher.

Unser übergeordnetes und dauerhaftes Ziel in Bezug auf Arbeitnehmerrechte ist die Einhaltung aller gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen. Dieses Ziel haben wir auch im Jahr 2020 erreicht. Unser Konzept zur Umsetzung der Arbeitnehmerrechte basiert konkret auf den folgenden Grundlagen:

- Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut gilt für die Sparkasse Bodensee der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD Sparkassen), in dem Gehälter, Arbeitszeiten und alle weiteren Arbeitsbedingungen geregelt sind. Alle Beschäftigten der Sparkasse haben Arbeitsverträge, die auf diesem Tarifvertrag basieren.
- Entsprechend der Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Baden-Württemberg ist über den Personalrat die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Das beinhaltet auch regelmäßige Gespräche zwischen der Geschäftsleitung und dem Personalrat.

- Die im TVöD und im Landespersonalvertretungsgesetz enthaltenen Regelungen zu den Arbeitnehmerrechten gehen deutlich über die national und international anerkannten Mindeststandards zu Arbeitnehmerrechten hinaus. Insofern sehen wir keine Risiken für die Sparkasse Bodensee in diesem Bereich.

Die Einbeziehung unserer Mitarbeiter in die kontinuierliche Verbesserung der Sparkasse ist ein wesentliches Ziel für uns. Daher haben wir die Methode des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses fest im Unternehmen verankert. Dies gilt natürlich auch für das Thema Nachhaltigkeit. Alle Mitarbeitende können hier mit guten Ideen zu konkreten Verbesserungen beitragen, z. B. zur Einsparung von Zeit und Ressourcen.

Strategische Positionierung im Personalbereich

In unserem Nachhaltigkeits-Leitsatz zum Thema Personal haben wir verankert, dass gesunde, zufriedene und damit auch gleichzeitig motivierte und leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für uns die Basis unseres geschäftlichen Erfolgs sind. Deshalb haben wir eine ganze Reihe von Maßnahmen umgesetzt, um unseren Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ein gutes betriebliches Gesundheitsmanagement zu ermöglichen. Um diese für uns so wichtigen Themen angemessen umsetzen zu können, haben wir eine Referentin für Familie und Gesundheit benannt. Um unserem Engagement in Sachen betriebliches Gesundheitsmanagement Nachdruck zu verleihen, sind wir zertifiziert als „Gesundes Unternehmen“ und erstellen jährlich einen Gesundheitsbericht. Für die Sparkasse Bodensee ist Chancengerechtigkeit ein wichtiges Thema. Wir tolerieren keine Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder ethnischer Herkunft.

Dass wir mit dieser umfassenden Konzeption im Branchenvergleich überdurchschnittlich aufgestellt sind, belegen unsere sehr guten Ergebnisse im Nachhaltigkeits-Kompass im Teilbereich Personal. Im Fokus stehen dabei die Themen „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ sowie „Gesundheitsmanagement“. Der Nachhaltigkeits-Kompass wird jährlich von über 60 Sparkassen bundesweit durchgeführt, die Sparkasse Bodensee gehört im Teilbereich Personal zu den führenden Sparkassen. Diese führende Position wollen wir auch zukünftig halten.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Für die Sparkasse Bodensee ist Chancengerechtigkeit ein wichtiges und dauerhaftes Ziel ihrer Personalarbeit. Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht, Alter, Behinderung,

sexueller Orientierung oder ethnischer Herkunft werden bei uns nicht toleriert. Die Rekrutierungs- und Auswahlverfahren sind so gestaltet, dass für die Bewerber ein hohes Maß an Transparenz und somit Chancengleichheit besteht. Diesen Anspruch haben wir auch in unseren Leitsätzen Nachhaltigkeit verankert, die den Rahmen unserer Nachhaltigkeitsarbeit bilden. Die Einstellung von Mitarbeitern richtet sich primär nach den betrieblichen Anforderungen und Fähigkeiten, aber auch nach den Zukunftskompetenzen der Bewerber. Im Hinblick auf die Bezahlung ist durch Anwendung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst die Gleichbehandlung der Mitarbeiter sichergestellt. Darüber hinausgehende Ziele verfolgen wir derzeit nicht.

Gesunde, zufriedene und damit auch gleichzeitig motivierte und leistungsfähige Mitarbeiter sind für die Sparkasse Bodensee die Basis ihres geschäftlichen Erfolgs. Deshalb haben wir eine ganze Reihe von Maßnahmen, um ein gutes betriebliches Gesundheitsmanagement zu ermöglichen. Um diese für uns so wichtigen Themen angemessen umsetzen zu können, haben wir eine Referentin für Familie und Gesundheit benannt.

Um unserem Engagement in Sachen betriebliches Gesundheitsmanagement Nachdruck zu verleihen, sind wir zertifiziert als „Gesundes Unternehmen“ und erstellen jährlich einen Gesundheitsbericht. Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bieten wir unter anderem die folgenden Möglichkeiten an, die wir auch finanziell unterstützen und z. T. in unseren Räumlichkeiten durchführen:

- Gesundes Essen in der Kantine
- Bio-Zertifizierung der Kantine seit 2019
- Gesundheitsbewusste Getränke und Snackangebote bei Besprechungen
- Gesundheitsfördernde Bewegungs- und Entspannungsübungen am Arbeitsplatz durch hausinterne Gesundheitslotsen
- Spezielle Sportkurse, z. B. Fitnesstrainings, Faszientrainings und Mobilisierungsübungen
- Kochkurse und Ernährungsworkshops speziell für gesunde Ernährung und gesunden Lifestyle
- Gesundheitskurse zur körperlichen und geistigen Fitness, z. B. Umgang mit Stress, Resilienztrainings, Yoga
- Einiges davon fand wegen der Coronapandemie als Online-Bewegungsprogramm per Video statt, bspw. Yoga-Skype-Angebote
- Online-Portal / Gesundheits-App im S-Intranet mit zahlreichen Inspirationen für einen gesunden Lebensalltag, viel Wissenswertes rund ums Thema Gesundheit in unserem Hause, Express-Übungsanleitungen, Tipps und Tricks für den Alltag, Newsletter zu aktuellen Gesundheits-Themen Im Jahr 2020 haben Corona bedingt keine von der Sparkasse organisierten oder finanziell unterstützten Betriebssportveranstaltungen stattgefunden.

Folgende Maßnahmen bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter anderem zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

- Innovative Teilzeit- und Jobsharing Modelle
- Homeoffice

- Notfallbetreuung für Kinder am Arbeitsplatz
- Regelmäßige Informationen per Newsletter an Mitarbeiter in Elternzeit, um diesen den Wiedereinstieg zu erleichtern (z. B. Infos zu aktuellen Stellenausschreibungen, Mitarbeiterveranstaltungen,...)
- Weiterbildungsmöglichkeiten und regelmäßige gemeinsame Veranstaltungen während der Elternzeit
- Interne Ansprechpartnerin / betriebliche Pflegelotsin im Bereich „Pflege von Angehörigen“
- Unterstützung und Vermittlung der richtigen Ansprechpartner für die Beratungs- und Unterstützungsangebote im Pflegebereich

Die Sparkasse ist zudem Mitglied in folgenden Netzwerken:

- Regionales Netzwerke Familie & Beruf Friedrichshafen
- FamilyNET, Netzwerk von BBQ (Berufliche Bildung GmbH) Oberschwaben/Bodenseekreis
- IHK Netzwerk Betriebliches Gesundheitsmanagement der IHK Konstanz/Hochrhein

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

In unseren Leitsätzen zur Nachhaltigkeit haben wir für das Handlungsfeld Personal festgehalten, dass gesunde, zufriedene und damit auch gleichzeitig motivierte und leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für uns die Basis sind. Um dieses Ziel dauerhaft und kontinuierlich zu erreichen, ist auch die Qualifizierung mit ein wichtiges Schlüsselthema.

Die Sparkasse Bodensee ist ein Ausbildungsbetrieb, der großen Wert auf die Ausbildung von Mitarbeitern im Ausbildungsberuf Bankkaufmann/Bankkauffrau, Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau für Digitalisierungsmanagement oder ein duales Studium zum Bachelor of Finance an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg legt. Erklärtes Ziel der Teilstrategie Personal der Sparkasse Bodensee ist es, möglichst viele freiwerdende Arbeitsplätze mit Auszubildenden zu besetzen. Dieses Ziel haben wir auch in 2020 erreicht.

Die demographische Entwicklung wird im Rahmen einer vorausschauenden Personalplanung umfassend berücksichtigt. Die Berufs- und Lebensplanung wird in den jährlichen Mitarbeiterentwicklungsgesprächen mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besprochen.

Über die Weiterbildungseinrichtungen der Sparkassenorganisation und andere anerkannte Bildungsanbieter werden die Mitarbeiter in ihrer fachlichen und persönlichen Entwicklung durch entsprechende Personalentwicklungsmaßnahmen umfassend unterstützt. Die Sparkasse hat ein Personalentwicklungskonzept für die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter. Sie fördert ganz gezielt die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen. Bei Seminaren und Fachtagungen trägt sie die Kosten vollständig. Bei Studiengängen, die der Höherqualifizierung dienen (z. B. berufsbegleitendes Bachelorstudium), beteiligt sie sich im Rahmen einer Bildungsgarantie.

Darüber hinaus wird die Weiterbildungsinitiative von Mitarbeitern durch Freistellungstage für Weiterbildungsveranstaltungen unterstützt.

Gleichzeitig ist es uns ein wichtiges Anliegen, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglichst lange beschäftigungsfähig zu halten und sie dabei bestmöglich zu unterstützen. Deshalb haben wir ein umfassendes Konzept des betrieblichen Gesundheitsmanagements eingeführt, das neben der physischen auch die mentale Gesundheit unterstützt (siehe hierzu auch Kriterium 15).

Mit der bestehenden umfangreichen Umsetzung sehen wir derzeit keine Risiken im Bereich Qualifizierung.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten



- Verletzungen;
iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Für alle Angestellten:
- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

GRI SRS-403-9:

- a.** Für alle Angestellten:
- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen; 0
 - ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen); 0
 - iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen; 8
 - iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen; 6 Wegeunfälle, -2 Unfälle während der Arbeitszeit, 0 Unfälle Betriebssport, 0 Unfall Berufsschule. Verletzungen: Auto-Auffahrunfall/Schleudertrauma, Ellenbogen angeschlagen, Platzwunde am Kopf, Hämatome im Bauch/Platzwunde am Kopf, Fußverletzung/ausgerutscht, Prellung rechte Schulter, Halswirbelsäule/Schleudertrauma, Schleudertrauma/Autounfall
 - v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden. Wochenarbeitszeit 39 Stunden, Anzahl Mitarbeiter zum 31.12.2020: 558 (nach MAK)
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder

Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden: nicht relevant

GRI SRS-403-10:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen; 0

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen; 0

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen; -

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden: nicht relevant

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Es gibt ein umfassendes Konzept zum betrieblichen Gesundheitsmanagement und einen Arbeitskreis Gesundheit. In diesem Arbeitskreis sind der Personalratsvorsitzende, der Betriebsarzt, die Referentin für Familie und Gesundheit, eine Fachkraft für Arbeitssicherheit, ein Vertreter des Bereichs Organisation, eine externe Beraterin für betriebliches Gesundheitsmanagement und die Leiterin Personal vertreten. Der Arbeitskreis plant und begleitet die Umsetzung des verabschiedeten Gesundheitskonzepts, insbesondere auch das Angebot an Präventions- und gesundheitserhaltenden Maßnahmen und ist als Steuerorgan für die gesundheitsrelevanten Strategien der Sparkasse Bodensee mitverantwortlich.

Wir haben einen Arbeitsschutzausschuss mit insgesamt 12 Mitgliedern (2 Beauftragte des Arbeitgebers; 2 Betriebsärzte; 2 Vertreter des Personalrats; 1 Fachkraft für Arbeitssicherheit; 1 Brandschutzbeauftragter und 4 Sicherheitsbeauftragte). Mit Ausnahme der Betriebsärzte sind alle Mitglieder Mitarbeiter der Sparkasse Bodensee. Das Gremium trifft sich mindestens zweimal pro Jahr und ist mit ausreichenden Kompetenzen ausgestattet.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

Die Sparkasse hat ein Personalentwicklungskonzept für die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter. Sie fördert ganz gezielt die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen. Bei Seminaren und Fachtagungen trägt sie die Kosten vollständig. Bei Studiengängen, die der Höherqualifizierung dienen (z. B. berufsbegleitendes Bachelorstudium) beteiligt sie sich im Rahmen einer Bildungsgarantie. Im Jahr 2020 haben unsere Mitarbeiter insgesamt rund 1.572 Seminartage absolviert.

Eine weitergehende Aufschlüsselung nach Geschlecht und Angestelltenkategorie nehmen wir nicht vor.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

a. Kontrollorgane:

Beirat („Korrektiv-Organ“): männlich 30, weiblich 8;

Verwaltungsrat (inkl. 3 ständiger Gruppenstellvertreter): männlich 19, weiblich 2;

Altersgruppen: unter 30 Jahre alt: 0; 30-50 Jahre alt: 4(davon männlich 4 / weiblich 0);
über 50 Jahre alt: 17(davon männlich 15 / weiblich 2)

b. Belegschaft (zum 31.12.2020)

Zahl der männlichen Mitarbeiter = -272 per 31.12.2020

Zahl der weiblichen Mitarbeiter = -431 per 31.12.2020

Davon Auszubildende = 45 per 31.12.2020 (männlich 18, weiblich 27)

Altersgruppe: unter 30 Jahre alt:141; 30-50 Jahre alt:284; über 50 Jahre alt: 278

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des
Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf
die folgenden Punkte:

- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
- ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
- iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im
Rahmen eines routinemäßigen internen
Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
- iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Es gab im Jahr 2020 keine Diskriminierungsvorfälle.

Mitarbeiter und Führungskräfte werden beim Eintritt in das Unternehmen über die
vorhandene Antidiskriminierungsrichtlinie informiert und schriftlich verpflichtet, diese
einzuhalten. Zudem besteht eine Ethikrichtlinie „Werte – Erwartungen –Haltungen“ und
zusätzlich schriftlich fixierte Leitlinien für Führungskräfte und Mitarbeitende zu deren Rolle
im Unternehmen. Über den etablierten kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP)
können Mitarbeiter Vorschläge mit Relevanz für Nachhaltigkeit einreichen.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für die Sparkasse Bodensee gehört die Achtung der Menschenrechte zu ihrem Selbstverständnis und ist ein wichtiger Bestandteil unseres Nachhaltigkeitsmanagements (siehe hierzu auch Kriterien 5 und 6). Die definierten Maßnahmen im Kerngeschäft und im Geschäftsbetrieb werden regelmäßig nachgehalten und deren Umsetzungsstand im Rahmen der Sitzung des Arbeitskreis Nachhaltigkeit überprüft. Potenzielle Risiken analysieren wir regelmäßig unter Einbezug des Vorstands sowie der Nutzung von externer Expertise sowohl in unserem Kerngeschäft als auch im Geschäftsbetrieb und minimieren diese durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsstandards, u. a. zur Achtung der Menschenrechte. Die Analyse erfolgt im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung in Sitzungen des Arbeitskreis Nachhaltigkeit.

Berücksichtigung von Menschenrechtsaspekten im Kerngeschäft:

Bei unseren Eigenanlagen achten wir auf Nachhaltigkeitsaspekte. Von Unternehmen, in die wir direkt investieren, erwarten wir, dass diese sich an die anerkannten und gängigen Standards im Bereich Nachhaltigkeit halten. Dabei orientieren wir uns unter anderem an den Prinzipien des UN Global Compact, die auch Menschenrechtsaspekte beinhalten. Bei unseren Eigenanlagen schließen wir deshalb direkte Investitionen in Unternehmen mit Verstößen gegen Menschenrechte (Verstöße gegen die ILO-Kernarbeitsnormen, z. B. Kinderarbeit) aus.

Die Einhaltung unserer Nachhaltigkeitskriterien wurde uns auch in 2020 durch den Deka-Treasury Kompass bestätigt. Damit haben wir unser Ziel in diesem Bereich auch in 2020 erreicht.

Im Rahmen der Kreditvergabe streben wir an, keine Kredite an Unternehmen zu vergeben, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bei Menschenrechtsverletzungen mitwirken oder gegen die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation verstoßen (siehe hierzu Kriterium 4).

Berücksichtigung von Menschenrechtsaspekten im Geschäftsbetrieb:

Die Sparkasse Bodensee unterhält ausschließlich Geschäftsstandorte in der Bodenseeregion. Insofern ist die Einhaltung der Menschenrechte in unserer eigenen Geschäftstätigkeit gewährleistet bzw. das Risiko durch die Einhaltung der gesetzlichen Standards in Deutschland minimal.

Beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen bevorzugen wir Dienstleister und Handwerker aus unserer Region und beauftragen bevorzugt Dienstleister, die oder deren Produkte durch Nachhaltigkeitssiegel zertifiziert sind. Unsere Dienstleister stehen für die Einhaltung der tariflichen Regelungen ein und legen bedarfsweise bereits in der Ausschreibungsphase ihre darauf basierende Kalkulation offen. Insofern schätzen wir das Risiko für Menschenrechtsverletzungen in unserer direkten Lieferkette als überschaubar ein. Um unserer Verantwortung in diesem Bereich noch besser gerecht zu werden und mögliche Risiken in unserer Wertschöpfungskette zu minimieren, haben wir in 2020 eine Lieferantenrichtlinie eingeführt. Unsere Lieferanten und Dienstleister sollen uns damit schriftlich die Einhaltung der wesentlichen Nachhaltigkeitsstandards bestätigen. Als wichtigste Nachhaltigkeitsstandards in diesem Zusammenhang sehen wir die ILO-Kernarbeitsnormen sowie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. In 2020 wurden bereits erste wesentlichen Lieferanten und Dienstleister angeschrieben, mit der Bitte um Unterzeichnung der Selbstverpflichtung. In 2021 setzen wir dies sukzessive fort. Bei Rückfragen werden wir in den direkten Dialog eintreten.

Durch diese umfassenden Maßnahmen haben wir auch in 2020 bestmöglich gewährleistet, dass wir die Menschenrechte in unserem Einflussbereich achten und damit unser Ziel, dass die Achtung der Menschenrechte zu unserem Selbstverständnis gehört, erreicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Um unserer Verantwortung in diesem Bereich noch besser gerecht zu werden und mögliche Risiken in unserer Wertschöpfungskette zu minimieren, haben wir, in 2020 eine Lieferantenrichtlinie eingeführt. Unsere Lieferanten und Dienstleister sollen uns damit schriftlich die Einhaltung der wesentlichen Nachhaltigkeitsstandards bestätigen. Als wichtigste Nachhaltigkeitsstandards in diesem Zusammenhang sehen wir die ILO-Kernarbeitsnormen sowie die

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. In 2020 wurden bereits erste wesentlichen Lieferanten und Dienstleister angeschrieben, mit der Bitte um Unterzeichnung der Selbstverpflichtung. In 2021 setzen wir dies sukzessive fort. Bei Rückfragen werden wir in den direkten Dialog eintreten. Eine Auswertung, welcher prozentuale Anteil der Lieferanten bereits unterzeichnet hat, haben wir in 2020 noch nicht vorgenommen. Dies ist für 2021 geplant.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Sparkasse Bodensee unterhält ausschließlich Geschäftsstandorte in der Bodenseeregion. Eine Prüfung ist daher nicht vorgesehen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Siehe Leistungsindikator GRI SRS-412-3.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Siehe Leistungsindikator GRI SRS-412-3.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Als Sparkasse ist unser Unternehmensziel nicht die Gewinnmaximierung, sondern vorrangig die Steigerung des Gemeinwohls. Das macht unser Geschäftsmodell einzigartig. Wir stehen zu 100 Prozent zur regionalen Marktorientierung, und bekennen uns aber ganz gezielt zu unserem gesellschaftlichen Auftrag als Sparkasse Bodensee in der Bodenseeregion.

Unseren Beitrag zum Gemeinwesen haben wir zudem in unserer Geschäftsstrategie verankert: So wollen wir in der Region unter Banken führend bei ökologischer Nachhaltigkeit sein und zudem Nachhaltigkeit im Eigengeschäft forcieren. Um die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele regelmäßig aufzuzeigen, wurde in der BSC

zudem eine eigene Dimension „Nachhaltigkeit“ eingeführt und mit Zielen versehen.

Wir sind zuverlässiger Arbeitgeber, Ausbilder, Auftraggeber für regionale Unternehmer und dadurch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in der Region. Dies ergibt sich auch aus dem im Sparkassengesetz verankerten Gemeinwohlprinzip und dem öffentlichen Auftrag der Sparkasse.

In unseren Leitsätzen Nachhaltigkeit haben wir zum gesellschaftlichen Engagement folgende strategische Positionierung festgehalten: „Durch unsere enge regionale Verbundenheit und unsere Kundennähe stärken wir das Gemeinwesen in der Region. Dies zeigen wir in unserem Geschäftsgebiet als stabiler Arbeitgeber mit sicheren Arbeitsplätzen, als Ausbilder, Auftraggeber sowie durch Spenden und Sponsoring und unsere Stiftungen. Gewinne, die nicht zur dauerhaften Sicherung unserer wirtschaftlichen Existenz erforderlich sind, geben wir in die Region zurück. Wir engagieren uns für eine Vielzahl sozialer und ökologischer Initiativen, kultureller Angebote und sportlicher Projekte in der Bodenseeregion. Unser Ziel ist es, zu einer positiven, nachhaltigen Entwicklung in der Region beizutragen“.

Über unser gesellschaftliches Engagement - als Teil unseres öffentlichen Auftrags - hinaus, engagieren wir uns für eine Vielzahl sozialer Initiativen, kultureller Angebote und sportlicher Projekte in der Bodenseeregion. Insgesamt haben wir zusammen mit unserer Stiftung im vergangenen Jahr mehr als 347.000 Euro für Bildung, Soziales, Sport, Umwelt oder Forschung, Wirtschaft, und Wissenschaft zur Verfügung gestellt.

Wir unterhalten beispielsweise eine eigene Stiftung und haben in 2017 eine Stiftergemeinschaft gegründet. So können Kunden der Sparkasse Bodensee, Privatkunden, Unternehmen, Handwerksbetriebe, gemeinnützige Organisationen und Kommunen auch mit relativ kleinen Beträgen eine Stiftung im eigenen Namen ins Leben rufen. Zum Kreis möglicher Stifter zählen Menschen, die mit ihrem kleinen und größeren Vermögen gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke nachhaltig fördern möchten. Die Stiftergemeinschaft wurde von unseren Kunden gut angenommen. Insgesamt wurden bereits vierzehn Zustiftungen durch unsere Kunden eingebracht. Das Interesse unserer Kunden nimmt weiter zu. Die Stiftergemeinschaft förderte bereits einige Projekte von Institutionen aus den Bereichen „Umwelt- und Tierschutz“ und „Menschen mit Handicap“. So erhielt 2020 u. a. der Tierfreunde Bodenseekreis e. V. eine Unterstützung für die fachgerechte Herrichtung eines dringend benötigten weiteren Raumes im „Haus der Tiere“ zur flexiblen und bedarfsgerechten Tierunterbringung. Die Sparkasse Bodensee beteiligt sich an der Initiative „Herzsicherer Bodenseekreis“. In Zusammenarbeit mit der Björn-Steiger-Stiftung wurden aus Mitteln des PS-Sparen in 2020 an 8 Standorten mobile Defibrillatoren in den 24-h Bereichen erfolgreich installiert und die Kollegen vor Ort im Einsatz geschult. Diese Aktion wird Anfang 2021 in ähnlicher Anzahl weiter geführt. Ein wesentlicher Schwerpunkt unseres gesellschaftlichen Engagements ist zudem das Thema Bildung. Wir unterhalten Bildungspartnerschaften mit diversen Schulen aus unserem Geschäftsgebiet.

Darüber hinaus fördern und unterstützen wir gezielt das ehrenamtliche Engagement unserer Mitarbeiter. Seit Dezember 2017 betreiben wir zudem eine Spendenplattform für gemeinnützige Vereine und Institutionen.

Wir sind Sponsor der Energieagentur Bodenseekreis zur Erstellung von Wärmebedarfskarten für Kommunen im Geschäftsgebiet sowie für den Online-Solaratlas der Energieagentur.

Über die Verankerung unseres Beitrags zum Gemeinwesen in die Geschäftsstrategie ist der Vorstand direkt in die strategische Ausrichtung eingebunden. Zudem unterliegt das Konzept den in Kriterien 6 und 7 dargestellten Regeln und Prozessen. Durch diesen positiven Beitrag und unsere Gemeinwohlorientierung sehen wir für uns keine Risiken in diesem Bereich.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
 - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
 - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

- b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Der von der Sparkasse Bodensee direkt erwirtschaftete wirtschaftliche Wert im Jahr 2020 betrug 120.746.383,90 Euro.

Der Personalaufwand einschließlich sozialer Abgaben und Aufwendungen im Jahr 2020 betrug 43.987.760,73 Euro. Über unser gesellschaftliches Engagement - als Teil unseres

öffentlichen Auftrags - hinaus engagieren wir uns zudem für eine Vielzahl sozialer Initiativen, kultureller Angebote und sportlicher Projekte in der Bodenseeregion. Insgesamt haben wir zusammen mit unserer Stiftung im vergangenen Jahr mehr als 347.000 Euro für Bildung, Soziales, Sport, Umwelt oder Forschung, Wirtschaft, und Wissenschaft zur Verfügung gestellt.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Sparkasse Bodensee ist Mitglied des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg (SVBW). Der SVBW gehört wie die anderen regionalen Sparkassen- und Giroverbände zu den Trägern des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV). Der DSGV nimmt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union wahr. Relevante Themenfelder sind dabei insbesondere aufsichtsrechtliche Anforderungen, die Erhaltung der Strukturen der Sparkassen sowie wirtschafts-, steuer- und geldpolitische Rahmenbedingungen. Über diese Interessenvertretung des DSGV in o.g. Fragestellungen hinaus erfolgt keine direkte politische Einflussnahme und kein direktes Lobbying durch die Sparkasse Bodensee. Die Sparkasse Bodensee wahrt dabei ihre Neutralität. Wir sehen uns unserem öffentlichen Auftrag verpflichtet. Eine politische Einflussnahme als regionale Sparkasse schließt sich damit aus. Wir tätigen keine Spenden oder Zuwendungen an Regierungen, Parteien, Politiker oder mit ihnen verbundenen Einrichtungen. Wir halten uns an Recht und Gesetz. Für die satzungsgemäßen Aufgaben haben wir ein umfassendes Compliance-System etabliert. Grundsätzlich zuständig für die verschiedenen Compliance-Themen ist der Gesamtvorstand. Nähere Einzelheiten zu unserem Compliance-System sind in Kriterium 20 beschrieben. Deshalb sehen wir in diesem Bereich keine Risiken für die Sparkasse Bodensee.

Die Sparkasse Bodensee hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (KWG, WpHG, GWG, etc.), gelten für sie zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen, die sich aus dem Sparkassengesetz für Baden-Württemberg ergeben.

Der DSGV und der SVBW informieren die Sparkasse Bodensee über die aktuelle Gesetzgebung in Form von Rundschreiben. Dies beinhaltet Stellungnahmen,

Anwendungshilfen und Schulungsangebote. So ist gewährleistet, dass alle gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben eingehalten werden können.

Gesetzesänderungen und neue Gesetze (soweit bekannt):

- Das Gesetz zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur Vierten EU-Geldwäscherichtlinie hat die Meldepflichten im Transparenzregister verschärft.
- Gesetz über die Verteilung der Maklerkosten bei der Vermittlung von Kaufverträgen über Wohnungen und Einfamilienhäuser
- Gesetz zur Umsetzung der Verhältnismäßigkeitsrichtlinie (Richtlinie (EU) 2018/958) im Bereich öffentlich-rechtlicher Körperschaften*
- Dritte Verordnung zur Änderung der Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationenverordnung
- Verordnung zu den nach dem Geldwäschegesetzmeldepflichtigen Sachverhalten im Immobilienbereich (Geldwäschegesetzmeldepflichtverordnung-Immobilien-GwGMeldV-Immobilien)
- Verordnung zur Verlängerung von Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (GesRGenRCOVMVV)
- Gesetz zur Fortentwicklung des Rechts des Pfändungsschutzkontos und zur Änderung von Vorschriften des Pfändungsschutzes (Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetz-PKoFoG)

Mit dieser Konzeption sehen wir in diesem Bereich keine Risiken für die Sparkasse Bodensee.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Sparkasse Bodensee tätigt grundsätzlich keine politischen Spenden.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Zu den grundlegenden Prinzipien der Sparkasse Bodensee zählen die strenge Einhaltung aller gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit Risiken aller Art. Unser übergeordnetes Ziel ist es deshalb, eine unternehmensweite Compliance-Kultur zu fördern und zu bestärken, damit sich alle Beschäftigten rechtskonform verhalten. Wir tolerieren dabei keine Form von Korruption und Bestechung.

Grundsätzlich zuständig für die verschiedenen Compliance-Themen ist der Gesamtvorstand. Zur Wahrnehmung der operativen Tätigkeiten, Durchsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen sowie in beratender Funktion hat der Vorstand für die verschiedenen Compliance-Themen entsprechende Beauftragte benannt.

Zur Bewertung der Gefährdungssituation und zur Ableitung geeigneter Maßnahmen werden regelmäßig Risikoanalysen durchgeführt.

Folgende Compliance- und Antikorruptionsrichtlinien gibt es in der Sparkasse Bodensee:

- Arbeitsanweisungen und arbeitsordnende Unterlagen zu den Themenbereichen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbare Handlungen
- MaRisk-Compliance (Schwerpunkt Verbraucherschutz)
- Wertpapier-Compliance
- Weitere Beauftragtenfunktionen und Themen, wie z.B. Datenschutz, IT-Sicherheit, ...
- Risikoanalysen zu den diversen Beauftragthemen zur Bewertung der jeweiligen Gefährdungssituation und Ableitung geeigneter Maßnahmen
- Ethikrichtlinie
- Regelung zur Annahme und Vergabe von Geschenken, Aufmerksamkeiten und Einladungen / Bewirtung
- Vertrauliches Hinweisgebersystem
- Allgemeine Geschäftsanweisung für Mitarbeiter

Ziel dieser Richtlinien ist der Schutz der Kunden, der Öffentlichkeit, der Finanzmärkte, der Sparkasse und deren Mitarbeiter vor:

- Vermögensschäden / Bußgeldern

- Reputationsschäden / Vertrauensverlust
- Strafbare Handlungen

Die Einhaltung der Richtlinien wird durch die folgenden Maßnahmen sichergestellt:

- Sorgfältige Personalauswahl inkl. Zuverlässigkeitserklärung
- Beaufsichtigung durch Führungskräfte
- Berichterstattung an den Vorstand und das Aufsichtsorgan
- Präventionsmaßnahmen, Kontrollen und Überwachungshandlungen der jeweiligen Beauftragten / Kontrolleinheiten (z.B. durch Voll- und Stichprobenkontrollen, Vorortkontrollen, Rechtevergabe, ...)
- Wahrnehmung der gesetzlichen Anzeige- und Meldepflichten (z.B. Verdachtsmeldung, Meldewesen, ...)
- Prüfung der externen und internen Revision
- Unterstützung durch die Verbände (z.B. Juristen des SVBW und DSGVO)
- Beaufsichtigung durch die Bankenaufsicht (Bundesbank und BaFin)
- Abstimmung und Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden

Bei Verstößen gegen die Richtlinien gibt es folgende Sanktionsmechanismen:

- Schulung
- Kompetenzentzug
- Personalrechtliche Sanktionen (z.B. Versetzung, Abmahnung oder Kündigung)
- Geltendmachung von Schadensersatz
- Strafrechtliche Konsequenzen bei entsprechenden Verstößen

Mitarbeiter und Führungskräfte werden durch Schulungen und Trainings, anlassbezogene und regelmäßige Informationen über verschiedene Kanäle (z.B. Intranet, Besprechungen, Einzelgespräche, Workshops, Erfahrungsaustausch, ...), Arbeitsanweisungen und über Beratung regelmäßig und umfassend sensibilisiert.

In 2020 lagen keine Korruptionsvorfälle vor. Es wurden sämtliche Standorte im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung geprüft. Es wurden keine erheblichen Risiken festgestellt. Weitere Inhalte zu Compliance-relevanten Risiken sind in Kriterium 20 beschrieben.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Es wurden sämtliche Standorte im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung geprüft. Dies betrifft 23 Filialen (mit Personal besetzt) und 31 SB-Geschäftsstellen. Es wurden keine erheblichen Risiken festgestellt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.

b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.

c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.

d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

In 2020 lagen keine Korruptionsvorfälle vor.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im Jahr 2020 wurden keine Bußgelder verhängt. Nicht-monetäre Sanktionen wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften und rechtlichen Regelungen gab es ebenfalls keine.

Im Jahr 2020 haben sich fünf Kunden an unsere Schlichtungsstelle beim SVBW, Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart, gewandt.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2018 für GRI SRS 303 und 403 und auf die GRI-Standards 2016 für alle anderen angewandten GRI-Standards.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 GRI SRS 306-2
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1